

Beschlußempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag des Bundesministers der Finanzen
— Drucksache 11/1572 —

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1986
— Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes
(Jahresrechnung 1986)

zu der Unterrichtung des Bundesrechnungshofes
— Drucksache 11/3056 —

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1988 zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung (einschließlich der Bemerkungen zur Jahresrechnung
des Bundes 1986)

A. Problem

Der Bundesminister der Finanzen hat gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes und § 114 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1986 vorgelegt und gebeten, eine Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Der Bundesrechnungshof hat die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß Artikel 114 Abs. 2 des Grundgesetzes und § 97 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung geprüft und seine Bemerkungen 1988 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Bemerkungen zur Jahresrechnung des Bundes 1986) dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zugeleitet.

B. Lösung

Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 1986 Entlastung erteilt.

Die Bundesregierung bzw. die zuständigen Bundesminister werden ersucht, den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen, den haushaltsrechtlichen Vorschriften zu entsprechen, Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung in die Wege zu leiten sowie die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen zu überwachen. Ergänzende Darlegungen und noch offene Fragen sollen nach weiterer Berichterstattung geklärt und gegebenenfalls abschließend erörtert werden.

Der Ausschuß hat im Verlauf der Beratungen erneut die Erwartung ausgesprochen, daß die Bundesminister die Prüfungsmitteilungen und Bemerkungsentwürfe des Bundesrechnungshofes fristgerecht beantworten, um eine zeitnahe Berichterstattung und Verwertung der Prüfungsergebnisse in den Haushaltsberatungen zu ermöglichen. Das gilt insbesondere für die Sondervermögen des Bundes. Der Bundesrechnungshof und die zuständigen Bundesminister werden gebeten, den Haushaltsausschuß und die zuständigen Fachausschüsse laufend über Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu Empfehlungen für gesetzgeberische Maßnahmen geführt haben und für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 1986 aufgrund der Bundeshaushaltsrechnung (einschließlich der Bundesvermögensrechnung) — Sonderdruck zur Drucksache 11/1572 und den dazu vorliegenden Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1988 — Drucksache 11/3056 — Entlastung erteilt.

Die Entlastung des Haushaltsjahres 1986 umfaßt auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.

Der Bundesrat hat in seiner 595. Sitzung am 25. November 1988 beschlossen, der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1986 (Jahresrechnung 1986) aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes Entlastung gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes und § 114 der Bundeshaushaltsordnung zu erteilen — Drucksache 11/3574 —. Die Stellungnahme ist insoweit berücksichtigt (§ 114 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung).

2. Die Vierteljahresübersichten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1986 — Drucksachen 10/5542, 10/5939, 10/6607 und 11/78 — werden aufgrund der Beratungen für erledigt erklärt.
3. a) Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen.
b) Der Bundesminister der Finanzen wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß den Feststellungen des Haushaltsausschusses (Anlage) entsprochen wird und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege geleitet werden.
c) Die Bundesminister werden ersucht, die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen unter Beachtung der Einzelbemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zu überwachen.

Bonn, den 14. Juni 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	Deres
Vorsitzender	Berichterstatter

Anlage

Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuß faßt das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung der Bundesregierung aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1988 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Bemerkungen zur Jahresrechnung des Bundes 1986) – Drucksache 11/3056 – in den folgenden Feststellungen und Bemerkungen zusammen:

Vorbemerkung

Der Ausschuß hat die Vorbemerkung zur Kenntnis genommen.

Feststellung zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1986

Zu Nummer 1

Der Ausschuß hat sich mit den wesentlichen Punkten der Vorbemerkung auseinandergesetzt und einerseits eine Reihe positiver Aspekte herausgestellt, andererseits aber auch auf negative Tendenzen aufmerksam gemacht. Er hat die geringe Steigerungsrate der Ausgaben und die im Vergleich zum Soll geringere Nettokreditaufnahme als positiv bezeichnet. Er hat ferner das im Soll-Ist-Vergleich günstigere Verhältnis der Nettokreditaufnahme zu den Investitionsausgaben konstatiert, gleichzeitig jedoch auch festgestellt, daß diese Relation über das einzelne Jahr hinaus eine erhebliche, weniger günstige Schwankungsbreite aufweist. Der Ausschuß hat auf der anderen Seite deutlich gemacht, daß auf mittlere und längere Sicht die anhaltend hohe Nettokreditaufnahme und steigende Verschuldung den politischen Handlungsspielraum einschränkt und das Durchsetzen einer aktiven Demokratie immer schwieriger werden läßt. Der Staat dürfe den privaten Wirtschaftssubjekten nicht das Beispiel hoher Verschuldung geben, da sonst ein Spekulationsrad und ein unseriöses Wirtschaftsverhalten in Gang gesetzt werde. Der Ausschuß hat es als notwendig bezeichnet, daß der Anteil der investiven zu den konsumtiven Ausgaben in Zukunft wieder steigt. Er hat betont, daß Folgen und Grenzen der Verschuldung dem Parlament noch deutlicher aufgezeigt werden müssen.

Der Ausschuß hat es begrüßt, daß der Bundesbankgewinn in den Jahren 1988 und 1989 in einer Summe ausgezahlt und künftig nicht mehr ausschließlich in den Haushalt eingestellt, sondern z. T. für die Tilgung von Schulden verwendet werden soll. Schließlich hat der Ausschuß ausdrücklich gerügt, daß ohne Einwilligung des Bundesministers bei 15 Einzelplänen insgesamt rd. 96 Mio. DM überplanmäßig ausgegeben worden sind.

Der Bundesminister hat auf die gegenläufige, von 1979 bis 1983 ansteigende und seither rückläufige Entwicklung der Zinsausgaben hingewiesen, die durch einen wichtigen Zinseffekt überdeckt werde. Denn es habe, was als Risiko für die Zukunft zu sehen sei, in der Zeit steigender Zinsen eine Umschuldung zu höheren Zinssätzen stattgefunden, während umgekehrt, in den letzten Jahren die Schulden von daher eine Entlastung erfahren hätten. Auch steige die Zinsquote noch, und es müsse alles daran gesetzt werden, sie herunterzudrücken.

Der Bundesminister hat bezüglich des Bundesbankgewinns seine Genugtuung zum Ausdruck gebracht, daß die 1989 getroffene methodische Umstellung Zustimmung gefunden habe. In 1988 und 1989 werde der Bundesbankgewinn in einer Summe und unmittelbar nach der Feststellung des Jahresgewinns überwiesen. Die Rüge des BRH und des Ausschusses betreffend die überplanmäßigen Ausgaben hat der Bundesminister akzeptiert und erklärt, daß auch er mit dem Verhalten der betroffenen Ressorts nicht einverstanden sei. Es sei nicht in Ordnung, wenn einige Ressorts ihre Anträge auf Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben zu spät stellten. Er hat versichert, die Rüge an die Ressorts weiterzugeben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt –

Zu Nummer 2

– *Neubau von Dienstwohnungen für die Botschaft in Moskau* –

Der Bundesminister hat dargelegt, daß der Bau der Moskauer Wohnanlage aufgrund einer Haushaltsunterlage und nach den damals geltenden Richtwerten gebaut worden sei. Was vom BRH gerügt werde, entspreche den damaligen Vorgaben. Diese Vorgaben seien inzwischen geändert und insbesondere die Regelung, daß Beamte des höheren Dienstes in der Regel drei und damit mehr Kinderzimmer haben sollten als Beamte des gehobenen Dienstes, abgeschafft worden. Er hat erklärt, daß heute die Wohnungen in Absprache mit dem Personalrat in Moskau überwiegend nach dem Bedarf vergeben werden. Was die Ausstattung mit Kinderzimmern anlangt, hat er seine Absicht bekräftigt, seinen Auslandsbediensteten nicht den Standard vorzuenthalten, den auch der Bundesbürger im Durchschnitt habe. Der Bundesminister hat auf seine diesbezügliche Fürsorgepflicht hingewiesen und betont, daß auch die besondere Situation in Moskau, etwa mit Blick auf das eingeschlossene Wohnumfeld, berücksichtigt werden müsse. Die Wohnanlage Moskau sei außerdem das erste Projekt dieser Größenordnung. Die Kosten hat er auf 167 Mio. DM bezif-

fert. Der Bundesminister hat erklärt, daß er insgesamt mit den Bemerkungen des BRH nicht einverstanden sei, weil insbesondere hinsichtlich der Vergabe der Wohnungen an Beamte des höheren und gehobenen Dienstes ein falscher Eindruck erweckt worden sei, obwohl erkennbar gewesen sei, nach welchen Kriterien die Wohnungen vergeben würden.

Der BRH hat bedauert, daß das Thema entsteht in der Öffentlichkeit dargestellt worden sei, seine Darlegungen jedoch als zutreffend erachtet. Er hat bemängelt, daß die alten Richtlinien übernommen worden seien, ohne zu überlegen, daß Familien in unterschiedlicher Größe auf diese große Wohnanlage zukommen und die Wohnungen von vornherein nicht so geschnitten zu haben, um für jeden Eventualfall eine passende Wohnung zu haben. Er hat es als problematisch bezeichnet, alle Kinder der Bediensteten zu erfassen, es jedoch als legitim angesehen, die Anzahl der Wohnungen, die Wohnungsgröße und die Wohnungsverhältnisse, auch ohne Berücksichtigung der Gesamtkinderzahl in die Argumentation mit einzubeziehen.

Der BRH hat ferner darauf hingewiesen, daß die Richtwerte inzwischen überarbeitet worden seien und nur noch zwei Ordnungsgruppen geführt würden. Die Wohnungsgröße, die bei 220 bis 240 qm pro Wohnung liege, entspreche überdurchschnittlichen bundesrepublikanischen Verhältnissen und liege damit im Vergleich zu anderen europäischen Staaten an der Spitze.

Der Ausschuß hat erklärt, daß ihm daran liege, die Flexibilität zu erhalten. Es sei besser, sie übersetzt zu haben, als mangels Flexibilität Schwierigkeiten zu haben. Die Vergabe des Wohnraums nach der Zahl der Kinder und nach Laufbahngruppen hat er als unglücklich bezeichnet. Der Ausschuß hat zum Ausdruck gebracht, daß er viel Verständnis für die Wohnsituation des auswärtigen Dienstes in Moskau habe, zugleich aber auch gesagt, daß er die Überlegung des BRH, bei einer solchen Großwohnanlage mehr mit Durchschnitts-, als mit Spitzenwerten zu rechnen, nicht untergehen lassen wolle.

Der Ausschuß hat von Nummer 2.1 der Bemerkung Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister künftig bedarfsgerecht und ortsgerecht plant.

Der Bundesminister hat seine, die Wohnanlage in Moskau betreffenden Entscheidungen auch aus heutiger Sicht als richtig und gerechtfertigt erachtet. Seine 1975 getroffene Entscheidung, in konventioneller Bauweise Maisonettenwohnungen mit aufgelokkter Fassadengestaltung zu bauen, sei richtig gewesen, auch wenn er inzwischen einige zusätzliche Erfahrungen gewonnen habe. Insbesondere habe die deutsche Seite, weil die Sowjets ihre damals gegebenen Zusicherungen nicht eingehalten hätten und auch bei der konventionellen Bauweise handwerklich überfordert gewesen seien, bestimmte Leistungen später selbst übernehmen müssen. Auch der Versuch, der besonderen Atmosphäre Moskaus Rechnung zu tragen, zu der nicht sehr ansprechenden Fertigbauweise einen Kontrapunkt zu setzen und den Bediensteten in der Abgeschlossenheit der Gesamtanlage das Gefühl zu geben, individuell zu wohnen, sei aus heutiger Sicht gerechtfertigt.

Der Bundesrechnungshof hat es als positiv gewertet, daß der Bundesminister von vornherein auf der konventionellen Bauweise bestanden habe, gleichzeitig aber betont, daß es ihm darum gehe, daß bei der Planung und Durchführung eines Entwurfes die örtlichen Gegebenheiten und das handwerkliche Können vor Ort mit berücksichtigt werden sollten. Er hat kritisiert, daß Wohnungen im Maisonettenstil mit großen Familien relativ schlecht, solche auf einer Ebene und mit flexiblen Grundrissen hingegen einfacher zu belegen seien.

Der Ausschuß hat von Nummer 2.2 der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, bei der Planung und Durchführung von Bauten im Ausland die bautechnische Leistungsfähigkeit vor Ort hinreichend zu berücksichtigen.

Zu Nummer 3

— Bibliothekswesen des Goethe-Instituts —

Der Bundesminister hat seine Konzeption, bestehend aus einem Plan für Nord-Amerika und einem Stufenplan, für die Neugestaltung des Bibliothekswesens des Goethe-Instituts vorgetragen, die schwerpunktmäßig berücksichtigt:

1. die schwerpunktmäßige Zusammenarbeit mit allen wichtigen Bereichen für die Verbreitung der deutschen Sprache
2. den notwendigen Wandel von herkömmlichen Ausleihbibliotheken zu modernen Infotheken
3. die Beachtung der Kosten-Nutzen-Relation
4. die Aufstellung zielpersonenadäquater Einheiten in Buchbestand und audiovisuellen Materialien und
5. die Meßbarkeit im Rahmen der vorhandenen Finanz- und Personalsituation.

Der Bundesminister hat betont, daß nach der Reorganisation, die 1992 abgeschlossen sein soll, die Bibliotheken des Goethe-Instituts den heutigen Anforderungen an moderne Infotheken im Rahmen des finanziell Möglichen entsprechen würden und den Prüfungsbemerkungen des BRH damit Rechnung getragen wäre.

Der Bundesminister hat erklärt, daß einige Bibliotheken geschlossen, jedoch 12 Bibliotheken trotz unzureichender Personalausstattung beibehalten werden sollen. Dazu hat der Ausschuß einen Bericht zum September 1989 erbeten.

Der Bundesminister hat ferner betont, daß man den Bedarfsplan nicht nur nach den Ausleihzahlen und auch nicht nach der optimalen Nutzung vornehmen könne, weil immer auch politische Bewertungsfragen eine Rolle spielten. Er hat die besondere Funktion der Bibliotheken als Treffpunkt und Diskussionsinstitut betont, wodurch man sich von der mehr auf Propaganda ausgerichteten Kulturarbeit der DDR unterscheide. Er hat auf die Probleme bei der Errichtung von Goethe-Instituten in den osteuropäischen Län-

dem hingewiesen. Er hat erklärt, daß das Material geschlossener Bibliotheken an Ort und Stelle einer sinnvollen Verwendung zugeführt werde.

Der Bundesrechnungshof hat die Ausführungen des Bundesministers und die dahinter erkennbare Linie, verstärkt Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zum Tragen zu bringen, anerkannt. Er hat betont, daß versucht werden müsse, mit den vorhandenen Planstellen und Mitteln eine Optimierung anzustreben. Wichtig erscheint dem Bundesrechnungshof, nicht nach dem Wünschbaren, sondern nach dem Notwendigen und Machbaren zu planen. Er hat unterstrichen, daß es in den USA ein vorzüglich ausgebautes Bibliothekswesen gebe und die Bemühungen auf den Übergang zu allgemeiner Information gerichtet werden müßten. Die Umstellungskosten kämen noch auf das Goethe-Institut zu.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist gebeten worden, bis zum 1. Februar 1990 zu berichten, wie die Arbeit des Goethe-Instituts im Bibliotheksbereich verbessert worden ist.

Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

Zu Nummer 4

— Einsatz der Fahrer von Personenkraftwagen —

Der Bundesminister hat erklärt, daß er von der Richtigkeit der Anregungen des Bundesrechnungshofes überzeugt und ihnen jeweils nachgekommen sei. Er habe sich um die Fragen der Dienstlänge sowie der Vor- und Nacharbeiten an Fahrzeugen gekümmert und sich auch zu der Frage der Überstundenverarbeitung durch Dienstbefreiung geäußert. Er hat sein Bemühen bekundet, die Wirtschaftlichkeit des Fahrdienstes durch die Inanspruchnahme von Taxis zu steigern. Zu der Frage des Selbstfahrens hat er auf Schwierigkeiten hingewiesen, die sich aus der jüngeren Spruchpraxis der Gerichte ergeben.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, daß er aufgrund der von ihm im Dreijahresabstand durchgeführten Vergleichsuntersuchung den Eindruck gewonnen habe, daß sich die Auslastung des Fahrdienstes zum Besseren gewandelt habe. Auch die Prüfungsmitteilungen der Vorprüfungsstellen an ihre Ressorts hätten in Einzelfällen Wirkung gezeigt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 5

— Ausstattung des Bundesgrenzschutzes mit Kraftfahrzeugen —

Eine vom Ausschuß als Ausdruck des schlechten Gewissens gedeutete Weisung hat der Bundesminister als eine routinemäßige Überprüfung der Durchführung des Grenzschutzauftrages bezeichnet.

Er hat sich bezüglich der Kfz-Vorhaltung für eine Ausrichtung an der Soll-Ausstattung der Verbände ausge-

sprochen und argumentiert, daß diese Frage nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern vor allem unter dem Aspekt der Vorhaltefunktion gesehen werden müsse, weil man sich sonst ständigen Schwankungen anpassen müsse.

Der Bundesminister hat erklärt, daß die Trennung zwischen Einsatz- und Schulungskrädern aufgegeben worden sei aus der Überzeugung, daß auch auf Einsatzkrädern geschult werden könne. Schwierigkeiten in einer Krisensituation ergeben sich nach seiner Auffassung aus der Reduzierung von Krädern und Lkw nicht. In bestimmten Bereichen würden motorgetriebene Fahrzeuge durch Anhänger ersetzt.

Zu der Frage nach den Möglichkeiten der Bereitstellung von Fahrzeugen aufgrund des Bereitstellungs-gesetzes hat der Bundesminister schriftliche Beantwortung zugesagt. Er hat betont, daß sich die Soll-Stärke auch im V-Fall nicht ändern werde und man nach der Gesetzesvorgabe auch auf Reservisten zurückgreifen könne. Er hat dargelegt, daß es eine kilometermäßige und eine zeitliche Festlegung der Mindestlaufleistung von Kfz aller Art gebe, wobei für stärker genutzte Fahrzeuge eine schnellere Umschichtung erforderlich sei. Bei den Spezialfahrzeugen seien die Gesamtlau-leistungs- und Aussonderungszeiten in den letzten Jahren noch einmal erhöht worden.

Der Ausschuß hat den Bundesminister mit Nachdruck auf noch gegebene Einsparungsmöglichkeiten hingewiesen. Ausgehend von den Erkenntnissen des BRH, daß die personalmäßige Ist-Stärke im Durchschnitt wegen der Abordnungen und Weiterbildungsmaßnahmen der Grenzschutzverbände mit höchstens 70 % anzusetzen sei, hat der Ausschuß angesichts der knappen öffentlichen Mittel dem Bundesminister nahegelegt, zu anderen Überlegungen zu kommen. Einsparungsmöglichkeiten hat der Ausschuß vor allem bei den Transportkapazitäten und bei der Unterbringung der Fahrzeuge gesehen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und von dem vom Bundesminister Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, nach Ablauf eines Jahres die Auswirkungen seiner Maßnahme zu ermitteln und zu prüfen, ob die vorhandene Transportkapazität weiter verringert werden kann und ferner dem Ausschuß darüber bis zum 1. Juli 1990 zu berichten.

Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

Zu Nummer 6

— Zahlung der Dienst- und Versorgungsbezüge sowie der Angestelltenvergütungen und Arbeiterlöhne; Belastungstag —

Der Bundesminister hat zum Ausdruck gebracht, daß die Bemerkung ihm in seiner Position gegenüber den Banken den Rücken stärken werde, wofür er dankbar sei. Mit Blick auf den Betrag von rd. 100 Mrd. DM, der jährlich für die Dienst- und Versorgungsbezüge sowie Angestelltenvergütungen und Arbeitslöhne von Bund, Post und Bahn zu zahlen ist, hat er die finanzielle Bedeutung des Anliegens, die jetzige zweitä-

gige Wertstellungsfrist im Zeichen der Elektronik um einen Tag zu verkürzen, herausgestellt.

Er hat seine Absicht bekundet, mit entsprechender Zielsetzung mit den Banken zu verhandeln und entsprechend der Anregung des BRH auch den Postgiroverkehr stärker einzuschalten.

Der BRH hat darauf hingewiesen, daß den Banken durch die öffentlichen Arbeitgeber Konteninhaber in großer Zahl zugeführt würden. Er hat empfohlen, im Interesse einer klaren Verhandlungslinie die Banken zu einer schriftlichen Äußerung zu veranlassen sowie dem Kreditausschuß die für verträglich erachteten Konditionen zu benennen und diesen um verbindliche Äußerungen in angemessener Frist zu bitten.

Der Ausschuß hat in Anbetracht dessen, daß die Banken heute im Gegensatz zu früher pro Buchungsvorgang und Kontoauszug Gebühren verlangen und nicht auf Zinsen aus der Wertstellung angewiesen sind, den Bundesminister ermutigt, hart mit den Zentralverbänden der Banken zu verhandeln.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, mit Nachdruck auf eine Abkürzung der jetzt mit den Zentralverbänden der Geldinstitute vereinbarten Buchungsfrist hinzuwirken und dabei auch zu prüfen, ob eine stärkere Nutzung der Postbankdienste in Betracht kommt.

Der Bundesminister ist gebeten worden, dem Ausschuß bis zum 30. September 1989 über das Veranlaßte zu berichten.

Zu Nummer 7

— Datenverarbeitung in der Bundesfinanzverwaltung —

Der Bundesminister hat auf die gerade in den letzten Monaten gestiegene Zahl der an dem Verfahren ZADAT-FV teilnehmenden Firmen hingewiesen und dies auf die zum 1. Januar 1988 in Kraft getretenen Rechtsänderungen im Zoll sowie die verstärkte Werbung zurückgeführt. Er hat die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens bejaht und bei der derzeitigen Beteiligung von 42 Firmen den Nutzen mit rd. 800 TDM angegeben (Stand: März 1989).

Der Bundesminister hat betont, daß das Verfahren primär Kontrollfunktion für die Zollverwaltung habe und auch international die Entwicklung in Richtung eines verstärkten EDV-Einsatzes sowohl bei Importeuren als auch bei Exporteuren gehe.

Der Bundesrechnungshof hat erhebliche Zweifel an den vom Bundesminister genannten Zahlen geäußert und seine Empfehlung bekräftigt, das Verfahren allmählich auslaufen zu lassen.

Der Ausschuß hat die Problematik vor allem vor dem Hintergrund der vielen, im Zusammenhang mit der künftigen europäischen Entwicklung offenen Fragen für die Zollverwaltung erörtert und beschlossen, das Verfahren zunächst beizubehalten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, über die vorgetragene jüngste Entwicklung bis zum 31. Januar 1990 zu berichten. Der BRH ist gebeten worden, die vom Bundesminister vorgetragenen jüngsten zusätzlichen Argumente und Entwicklungen nochmals zu überprüfen und dem Ausschuß darüber zu berichten.

Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —

Zu Nummer 8

— Zinszuschüsse im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Gründung selbständiger Existenzen —

Der Bundesminister hat die in den letzten Jahren unterschiedlichen an das Existenzgründungsprogramm gestellten Anforderungen dargelegt. Die Bundesregierung habe letztlich beschlossen, das Programm um drei Jahre zu verlängern und die Zinssubventionen durch Herausnahme der Förderung der Betriebsübernahmen zu verringern.

Der Bundesminister hat die volkswirtschaftliche Bewertung des Programms durch den BRH nicht geteilt, vielmehr unter Hinweis auf die 9 000 Existenzgründungen, 400 000 neu geschaffenen Arbeitsplätze und Investitionen in Höhe von 2 Mrd. DM pro Jahr den hohen Rang des Programms im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik herausgestellt.

Er hat die Auswahlkriterien für die Förderung als streng und richtig bezeichnet. Verdrängungswettbewerb im Einzelfall hat er nicht ganz ausgeschlossen. Er hat ferner ausgeführt, daß man in der Frage der Zinsstaffelung unterschiedlicher Meinung sein könne, daß er jedoch die besondere finanzielle Klemme in der Eingangsphase der Existenzgründung sehe.

Der Bundesminister hat dringend empfohlen, nicht schon wieder erneut in die Konditionen einzugreifen und dadurch die Wirtschaft zu verunsichern. Er hat zugesichert, die Anregungen des BRH und des Instituts für Mittelstandsforschung mit in seine weiteren Überlegungen einzubeziehen.

Der Bundesrechnungshof hat gebeten, seine Bemerkungen nicht als eine Bewertung der politischen Entscheidung zu verstehen. Er hat den Hintergrund seiner Bemerkungen erläutert und auf die vom Institut für Mittelstandsforschung in einem umfangreichen Gutachten aufgezeigten Schwachstellen des Existenzgründungsprogramms und Vorschläge für seine Verbesserung hingewiesen. Er hat hervorgehoben, daß sich die Bundesregierung mit dem Gutachten auseinandersetzen und für den Fall einer Fortsetzung des Programms die Anregungen prüfen solle.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, bei der endgültigen Entscheidung über die Fortsetzung des Programms die Anregungen des BRH und des Instituts für Mittelstandsforschung sowie die bis dahin gemachten Erfahrungen zu berücksichtigen.

Zu Nummer 9

— Förderung der industriellen
Gemeinschaftsforschung und -entwicklung —

Der Bundesminister hat hervorgehoben, daß man sich mit allen Parteien im Bundestag einig sei, daß die über die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen e. V. (AiF) abgewickelte Gemeinschaftsforschung in der Wirtschafts-, Mittelstands- und Forschungspolitik einen hohen Stellenwert habe. Er hat dargelegt, daß man es hier mit einer Zusammenfassung unterschiedlich strukturierter Gemeinschaftsforschungsinitiativen einzelner Branchen zu tun habe und daß auch das Mischungsverhältnis zwischen großen, mittleren und kleinen Unternehmen ungewöhnlich unterschiedlich sei. Er hat auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich bei der Evaluationsfrage sowohl bei der AiF als auch bei den Unternehmen ergeben, das Ganze zu einem vernünftigen Ergebnis zusammenzuführen. Er hat dem Bundesrechnungshof zugestimmt, daß mit der AiF härter verhandelt werden müsse. Er hat aber z. T. anders als der Bundesrechnungshof positive Beiträge der großen Unternehmen zugunsten kleinerer Unternehmen bejaht und sich dafür ausgesprochen, die großen Unternehmen im Forschungsverbund zu halten. Der Bundesminister hat angedeutet, daß er ein wenig auf Querschnittsthemen ziele, um z. B. bei der Umwelttechnologie die Umsetzung in den kleineren Betrieben zu erleichtern. Der Bundesminister ist der Auffassung, daß sich beim Technologietransfer von den großen zu den kleinen Unternehmen noch viel verbessern läßt. Er hat sein Bemühen bekundet, die F + E-Förderung für den Mittelstand weiter auszubauen. Um den Erfolg der Förderung und die Umsetzung der erzielten Ergebnisse zu verbessern, hat er einen Gutachterauftrag an zwei Forschungsinstitute erteilt, deren Ergebnisse im Herbst dieses Jahres vorliegen sollen. Der Bundesminister hat empfohlen, erst im Lichte der Ergebnisse dieser Gutachten und unter Einschluß der Kritik des Bundesrechnungshofes über etwaige Korrekturen und eine Neuverteilung der Mittel zu entscheiden.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, daß sich der Bundesminister praktisch in allen Punkten der Bemerkung des Bundesrechnungshofes angeschlossen habe. Er hat betont, daß es ihm darum gehe, daß der Bundesminister sich bei der AiF durchsetze.

Der Ausschuß hat sich voll hinter die Kritik des Bundesrechnungshofes gestellt und besonders akzentuiert, daß die Ergebnisse der Gemeinschaftsforschung der Allgemeinheit zugute kommen müßten, Großindustrie und Großunternehmen nicht bevorzugt und der Mittelstand nicht benachteiligt werden dürfe, ferner der Bund seinen Einfluß stärker zur Geltung bringen und man eventuell die Satzung der AiF ändern müsse.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert sicherzustellen, daß die Anregungen des Bundesrechnungshofes von der Arbeitsgemeinschaft Industrieller Forschungsvereinigungen in die Praxis umgesetzt werden und außerdem zu prüfen, ob eine Satzungsänderung erforderlich ist und sodann über die eingeleiteten Maßnahmen, insbesondere für eine

Erfolgskontrolle bis zum 31. Oktober 1989 dem Ausschuß zu berichten.

Zu Nummer 10

— Abgeltung von Aufträgen der Bundesressorts an
wirtschaftswissenschaftliche
Forschungsinstitute —

Der Bundesminister hält ebenso wie der Bundesrechnungshof es für richtig, die Gemeinschaftsdiagnose der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute aus der institutionellen Förderung zu finanzieren. Er hat erklärt, daß dies in der Hauptsache am Widerstand der Länder scheitere. Eine weitere Reduzierung der Mittel bei der Gemeinschaftsdiagnose und auch bei der Strukturberichterstattung hält er für problematisch. Er hat auch Zweifel geäußert, ob es im Sinne der Strukturberichterstattung sei, wenn noch stärker umgeschichtet und verstärkt auf Einzelprojekte und zu offen auszuschreibenden Aufträgen übergegangen würde. Er hat darauf hingewiesen, daß die neue Konzeption die Billigung des Haushaltsausschusses und des Wirtschaftsausschusses gefunden habe und er so weit wie möglich dem Bundesrechnungshof entgegengekommen sei.

Der Bundesrechnungshof hat dem Bundesminister den guten Willen bezüglich der Gemeinschaftsdiagnose zugesprochen. Er hat erklärt und deutlich gemacht, daß das Ganze — die Strukturberichterstattung ist als Einzelprojekt institutionalisiert — darauf hinauslaufe, daß die Haushalte der Institute über Einzelprojekte finanziert würden. Den Instituten wäre lieber, wenn alles, zumindest die periodischen Daueraufträge, über den institutionellen Haushalt liefen, weil sie dann eine sichere Planungsgrundlage hätten. Das Problem liege in der Mitfinanzierung durch die Länder.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, entsprechend den Anregungen des Bundesrechnungshofes

- den Anteil der periodisch wiederkehrenden Aufträge zugunsten bedarfsorientierter Einzelaufträge weiter zurückzuführen,
- bei der Strukturberichterstattung durch vermehrte Vergabe von Einzelaufträgen bei gleichzeitiger Beschränkung der periodischen Berichterstattung eine weitere Ausgabenminderung zu erreichen.

**Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten —**

Zu Nummer 11

— Zuschüsse zur Förderung der Altershilfe für
Landwirte —

Während die Aufwendungen der landwirtschaftlichen Alterskassen zu 80,3 % durch Bundeszuschüsse gedeckt werden, bleiben Einnahmen der Kassen aus

Erstattungs- und Ersatzansprüchen zum Nachteil des Bundes unberücksichtigt.

Ausschuß, Bundesminister und Bundesrechnungshof waren sich einig, daß in dem praktizierten Verfahren nach geltendem Recht kein Verstoß vorliege und es nur um die Frage gehe, ob diese, speziell die Anteilsfinanzierung betreffende Frage generell gelöst werden solle.

Der Bundesminister hat auf den erheblichen Verwaltungsaufwand hingewiesen. Bei den Alterskassen stünden Gesamtausgaben von 4 Mrd. DM nur 3 Mio. DM an Rückflüssen gegenüber, die sich auf 19 Kassen verteilen.

Der Bundesrechnungshof hat dieses Argument nicht gelten lassen wollen. Sein Petition geht dahin, daß diese Einnahmen zuschußmindernd verbucht werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Die Bundesregierung ist aufgefordert worden, grundsätzlich zu prüfen, ob bei Anteilsfinanzierungen des Bundes Rückflüsse sich zuschußmindernd auswirken sollen und das Ergebnis im Rahmen der anstehenden Novellierung des Gesetzes über die Altershilfe für Landwirte (GAL) zu berücksichtigen.

Zu Nummer 12

— Zuschüsse zur Verbilligung von Zinsen für Darlehen zur Förderung vordringlicher agrar- und ernährungswirtschaftlicher Maßnahmen —

Der Bundesrechnungshof hat die Rechtsbeziehungen zu den drei damit beauftragten Zentralkreditinstituten und den nachgeordneten privaten Banken dargestellt, aber Rechtsansprüche des Bundes weder unter dem Gesichtspunkt der positiven Forderungsverletzung noch aus deliktischem Handeln als gegeben erachtet. Er hat zwei Möglichkeiten eines Vorgehens aufgezeigt, und zwar, daß der Bundesminister noch einmal die Länder in die Pflicht nimmt, die Bankinstitute ihres Landes zu einer Überprüfung zu veranlassen oder eine Anzahl von Kreditinstituten, die relativ hohe zinsverbilligte Beträge vergeben haben, prüft.

Der Bundesminister hat den Vorwurf, nicht ausreichend reagiert zu haben, als nicht begründet zurückgewiesen. Er hat erklärt, daß er die Zentralkreditinstitute ermahnt habe, richtliniengemäß zu verfahren. Er hat ferner vorgebracht, daß er in den Jahren von 1983 bis 1986 insgesamt 105 Kreditinstitute, und zwar solche mit hohem Kreditvolumen, überprüft habe. Im übrigen hat er auf die zwei Fallkonstellationen, daß die Zinsverbilligung je nach Zinskonstellation einmal zugunsten der Banken und im anderen Fall zugunsten der Landwirte eintreten könne, hingewiesen und auch darauf, daß es sich um eine 1992 auslaufende Maßnahme handele und es diese Art der Zinsverbilligung im Rahmen der 1972 geschaffenen Gemeinschaftsaufgabe nicht mehr gebe. Die Schlußfolgerung, noch einmal an alle Beteiligten ernste Hinweise zu geben, hat er für richtig befunden.

Der Ausschuß hat den nachstehenden Beschluß gefaßt, um auch eine gewisse Signalfunktion für die gesamten Programme auszuüben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister sich verstärkt um die Aufdeckung fehlerhaft bearbeiteter Fälle bemüht und — soweit rechtlich noch möglich — zu Unrecht abgerufene Bundesmittel zurückfordert sowie über das Veranlaßte und Erreichte dem Ausschuß bis Ende November 1989 berichtet.

Zu Nummer 13

— Einführung der Datenverarbeitung bei der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung —

Der Bundesminister hat zugegeben, daß es wegen der begrenzten Besoldungsmöglichkeiten vor allem im Hinblick auf die Software Schwierigkeiten auf dem Frankfurter Markt gegeben habe. Die Aufgabe sei nicht leicht. Was der BRH vorgeschlagen habe, sei inzwischen geschehen.

Er hat den Vorgang auch als ein Beispiel dafür betrachtet, daß man von der Zusammenarbeit mit dem BRH profitieren könne.

Der Ausschuß hat dem Bundesminister vorgeworfen, leichtfertig an die Einführung des EDV-Verfahrens herangegangen zu sein.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, entsprechend den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zu verfahren und insbesondere dafür zu sorgen, daß die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung künftig die verwaltungsüblichen Grundsätze für informationstechnische Vorhaben beachtet.

Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

Zu Nummer 14

— Bau eines Landganges für den Tonnenleger „Bruno Illing“ in Bremerhaven —

Der Bundesminister hat bestätigt, daß die Sachdarstellung des Bundesrechnungshofes zur Planung, Veranschlagung und Bauabwicklung richtig sei, er aber bezüglich der Zweckmäßigkeit der Maßnahme zu einer positiven Bewertung komme. Die Tatsache, daß ein Sachbearbeiter des Wasser- und Schiffsamtes Bremerhaven die ursprüngliche Zweckbestimmung der Maßnahme handschriftlich geändert habe, hat der Bundesminister nicht als Täuschung gewertet. Er hat eingeräumt, daß bei der Teilmaßnahme improvisiert, nicht aber genügend und rechtzeitig kooperiert und kontrolliert worden sei. Er hat mitgeteilt, daß er die notwendige dienstliche Unterweisung vorgenommen habe. Er hat dargelegt, daß die Entscheidung plötzlich aus der Situation heraus getroffen worden sei und bei richtiger Vorbereitung von allen

Beteiligten mitgetragen worden wäre. Die Verweigerung des Einschnitts in den Schanzgleiter hat er nicht als Mißbilligung der Maßnahme, sondern als Prüfung der technisch korrekten Durchführung und preisgünstigen Ausführung erachtet.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, daß er sich bei der Verwendung des Wortes „Täuschung“ zurückgehalten habe. Er hat erklärt, daß es zwar keinen schlüssigen Beweis gebe, aber doch gewisse Anzeichen dafür sprächen, daß die Wasser- und Schifffahrtsdirektion gegen die Maßnahme gewesen sei, u. a. auch, weil sie nicht die Mittel bewilligt habe, um den Landgang zweckentsprechend einsetzen zu können.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 15

— Errichtung einer Verspülanlage für Baggergut —

Über den Sachverhalt hat es keine Differenzen zwischen dem Bundesminister und dem Bundesrechnungshof gegeben. Der Bundesminister hat ihn jedoch anders gewertet.

Der Bundesminister hat erklärt, daß die im Juli 1984 getroffene Entscheidung, die Verspülstation „Ems“ durch eine neue Anlage zu ersetzen, nach dem damaligen Wissensstand in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht sorgfältig gegenüber den möglichen Alternativen abgewogen worden sei und erst die danach vorgelegten Gutachten die Situation verändert hätten. Die Tatsache, daß die Spülfeldeinrichtung „Pagensand“ nur ein Jahr später abgebaut und zur Reservehaltung an die Ems verlagert worden sei, müsse vor dem Hintergrund dieser beiden Gutachten und der unterschiedlichen Entscheidungssituation der Jahre 1984 und 1985 bewertet werden. Sie lasse sich nicht als Beweis für die Beanstandung der Entscheidung heranziehen. Er hat auf den erheblichen Zeitdruck hingewiesen und betont, daß er zum gegebenen Zeitpunkt bei den Strömungsverhältnissen die Freihaltung der Schifffahrt auf der gegebenen Erkenntnisgrundlage in Abwägung der Risiken habe entscheiden müssen.

Der Bundesrechnungshof hat Zweifel vor allem daran geäußert, daß die Maßnahme ad hoc vorgenommen worden sei. Vielmehr müsse der Bundesminister schon frühzeitig in die Abwägung eingetreten und die Maßnahme schon früher eingeplant gewesen sein, was er allerdings nicht habe in Erfahrung bringen können.

Der Ausschuß hat das besondere Problem angesprochen, daß offenbar die DDR ihren Verpflichtungen nach dem Verkehrsvertrag zur Unterhaltung der Buhnenköpfe in der Elbe nicht nachkommt und dadurch möglicherweise ein zusätzlicher Baggeraufwand östlich von Lauenburg entsteht.

Der Bundesminister hat dazu ausgeführt, daß im Bereich der Oberelbe mit etwa 130 Tsd. Kubikmeter pro Jahr relativ wenig gebaggert werde und daß die Bauwerke auf der DDR-Seite zwar in keinem guten Zu-

stand seien, aber man keine Erkenntnisse habe, ob sich das auf die Ablagerungen in der unteren Elbe auswirke.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, in Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof dem Ausschuß bis zum 1. September 1989 darüber zu berichten, ob aus den durch die DDR unterlassenen Instandhaltungsarbeiten an Buhnen in der Elbe dem Bund zusätzlicher Aufwand für Baggarbeiten erwächst.

Zu Nummer 16

— Bau von Fußgängerunterführungen für Rastanlagen an Bundesautobahnen —

Der Bundesminister hat erklärt, daß er die Beanstandungen des Bundesrechnungshofes teile und der Sachverhalt richtig dargestellt sei. Die Planungen gingen bis in die 60er Jahre zurück und die Bauwerke seien 1971 bzw. 1973 ausgeführt worden, und zwar ohne genehmigte Pläne.

Inzwischen sei die Konzeption wesentlich geändert worden. Heute würden die Abstände von Tank- und Raststellen nicht auf etwa 25, sondern auf 60 bis 80 km festgelegt. Auch würden keine Fußgängerunterführungen zur Verbindung von beiderseitigen Tank- und Rastanlagen mehr gebaut und genehmigt. Der Bundesminister hat allerdings eingeräumt, daß er im Einzelfall nicht ausschließen könne, daß auch ein nicht genehmigter Plan ausgeführt werde.

Bezüglich der Fragen eines etwaigen Rückgriffes oder einer Aufrechnung hat er Zweifel angemeldet. Auf das pauschale Abgelt für die sog. Zweckausgaben der Entwurfsbearbeitung und der Ausübung der Bauaufsicht hätten die Länder einen Rechtsanspruch. Außerdem stelle sich die Frage der Verjährung. Zu der Verwendung der Grundstücke hat er erklärt, daß er die Anlage „Oberpfälzer Wald“ für den Endausbau der Autobahn Amberg-Pfreimd-Prag noch nicht aufgegeben habe; dagegen sei die Rastanlage „Rheingau“ westlich von Nürnberg aufgegeben worden.

Auch der Bundesrechnungshof hat die Zugriffsmöglichkeit auf die Länder als schwierig bezeichnet und betont, daß man die Frage in die Zukunft richten müsse. Der Bundesrechnungshof, der zufällig über die sog. „Begehbarmachung des Tunnels“ darauf gestoßen sei, habe es schon als Erfolg gewertet zu erfahren, daß die Planungen aufgegeben und bei den Rastanlagen künftig keine Unterführungen mehr vorgesehen würden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, dem Ausschuß bis zum 1. August 1989 zu berichten, wie er die Erfüllung der Bundesauftragsverwaltung durch die Länder überwacht und steuert.

Einzelplan 13 — Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen —*Zu Nummer 17**— Bezahlung der Datenerfasser bei der Herstellung der neuen Personalausweise —*

Der Bundesminister hat die Durchsetzung der Forderung des Bundesrechnungshofes, die Datenerfasser der Bundesdruckerei als Angestellte einzugruppieren, wegen des Zusammenspiels der Tarifparteien ebenso wie der Ausschuß als schwierig erachtet und auch nur die Möglichkeit gesehen, mit der IG Druck und Papier sowie der Postgewerkschaft zu verhandeln.

Er sieht den Vorteil der jetzigen Regelung darin, daß die Datenerfasser etwas beweglicher eingesetzt werden können. Da die Herstellung des maschinenlesbaren Ausweises eine Einzelfertigung sei und die Fertigung entsprechend dem Auftragseingang Schwankungen unterliege, könne die Bundesdruckerei die Arbeiter der Datenerfassung in anderen Bereichen der Produktion einsetzen. Auf diese Weise habe die Bundesdruckerei 1987 ca. 22 000 Arbeitsstunden und damit etwa eine Million DM einsparen können, so daß die Behauptungen des Bundesrechnungshofes nicht zuträfen.

Der Bundesminister hat den gefaßten Beschluß als praktikabel und es für die Bundesdruckerei als schwierig erachtet, die Leute geringer zu bezahlen oder Änderungskündigungen auszusprechen. Den pauschalen Vorwurf, daß sein Verhältnis zum Bundesrechnungshof getrübt sei, hat er als unzutreffend zurückgewiesen.

Der Bundesrechnungshof hat eingewandt, daß er die von der Bundesdruckerei aufgemachte Gegenrechnung nicht habe anstellen können, weil sich weder der Bundesminister noch die Bundesdruckerei in dieser Weise geäußert hätten. Er hat der Bundesdruckerei auch insoweit widersprochen, als diese erklärt habe, daß sie Datenerfasser in anderen Bereichen im Angestelltenverhältnis führe. Unter Hinweis auf entsprechende Vorgespräche zwischen dem Bundesminister und der Postgewerkschaft hat der Bundesrechnungshof zum Ausdruck gebracht, daß er es begrüßen würde, wenn diese Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen würden, das Tarifrecht der Angestellten und Arbeiter im Bereich der Bundesdruckerei zu harmonisieren und die in der Bezahlung bestehende Verzerrung zu beseitigen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, in Tarifverhandlungen mit dem Ziel einzutreten, neu einzustellende Datenerfasser künftig als Angestellte einzugruppieren und sie nach dem Tarifvertrag für die Angestellten der Bundesdruckerei zu bezahlen sowie dem Ausschuß bis zum 15. Januar 1990 über das bis dahin Veranlaßte zu berichten.

Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —*Zu Nummer 18**— Zahlung von außertariflichen Prämien an Angestellte in zentralen Schreibdiensten des Ministeriums und des nachgeordneten Bereichs —*

Der Bundesminister hat dargelegt, daß das Prämiensystem Anfang der 70er Jahre eingeführt worden sei, um dem Mangel an Schreibkräften zu begegnen. Ein Personalmangel zeichne sich auch wieder für die Mitte der 90er Jahre ab. Er hat die Auffassung vertreten, daß die Bemessung der Schreibleistung ein Grundproblem im gesamten öffentlichen Dienst und nicht nur des Bundesministers der Verteidigung sei, das zunächst zwischen dem Bundesrechnungshof und dem zuständigen Bundesminister abgeklärt werden müsse. Er hat erklärt, daß in seinem Hause von 17 Kanzleien nur acht an dem Prämienv erfahren teilnahmen und die Teilnahme freiwillig sei. Er hat ferner erklärt, daß er dem Bundesrechnungshof seine Gegenvorstellungen mitgeteilt, dieser es aber unterlassen habe, das Thema mit ihm zu erörtern.

Der Bundesrechnungshof hat erläutert, daß er das Prämiensystem im Bereich des Bundesministers der Verteidigung aufgegriffen habe, weil es nur dort praktiziert werde. Er habe die Grundsatzfrage letztlich im Bemerkungsverfahren aufgegriffen, weil der Bundesminister zwar allgemeines Entgegenkommen in den vom Rechnungshof aufgezeigten konkreten Fällen, jedoch keine Bereitschaft zum Nachgeben zu erkennen gegeben habe. Der Bundesrechnungshof hat, da die in Rede stehende Frage über das Tarifliche hinausgehe, davor gewarnt, sie mit dem Tariflichen zu verquicken.

Der Ausschuß hat die verschiedenen Aspekte der Problematik erörtert und beklagt, daß rechtzeitige Anpassungen an die Arbeitsmarktsituation unterlassen worden seien. Er hat sich grundsätzlich für ein Leistungssystem ausgesprochen, gleichzeitig auch vor Übertreibungen gewarnt, die zu gesundheitlichen Schäden führen könnten. Er hat die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer bundeseinheitlichen Regelung bejaht, weil sich mit ihr leichter argumentieren und darüber auch mit den Personalvertretungen leichter verhandeln lasse.

Einen Alleingang des Bundesministers gegenüber den anderen Ressorts hat er nicht gutgeheißen, weil dieser sonst ins Hintertreffen geraten könne.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Die Bundesregierung ist aufgefordert worden, die Regelungen über die Gewährung von leistungsbezogenen Prämien unter Beachtung des inzwischen eingetretenen technischen Fortschritts, der gewonnenen Erfahrungen und der in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes praktizierten Regelungen alsbald zu überprüfen, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten und über das Erreichte bis zum 1. Januar 1991 zu berichten.

Zu Nummer 19

— Aufgabenstellung, Organisation und Personalbedarf der Fachbibliotheken der Bundeswehr —

Der Bundesrechnungshof hat seine Auffassung bekräftigt, daß es wesentlich für ihn sei, daß der Bundesminister mit einem Konzept weitere Rationalisierungseffekte aufzeige. Er hat dem Bundesminister vorgeworfen, auf frühere Prüfungsmitteilungen lange Zeit nicht reagiert, inzwischen zwar eine Arbeitsgruppe eingesetzt, aber noch immer keine Entscheidung getroffen zu haben. Er hat den Bundesminister angemahnt, nunmehr zügig mit ihm in eine Diskussion über ein nachvollziehbares Konzept nach objektivierte Maßstäben einzutreten.

Der Bundesrechnungshof hat im Zusammenhang mit der aus dem eigenen Konzept sich ergebenden durchschnittlichen Besetzungszahl von 2,8 Personen pro Bibliothek seine Prüfung der 118 Bibliotheken näher erläutert und dabei nicht ausgeschlossen, daß in Einzelfällen für eine Bibliothek nur eine Person zur Verfügung steht. Er hat erklärt, daß er zwar selbst keine Vorschläge zur Lösung dieses Problems machen wolle, die Verhältnisse vor Ort jedoch berücksichtigt werden müßten.

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß sich viele Abgeordnetenkollegen gegen eine Schließung von Bibliotheken ihm gegenüber ausgesprochen hätten und argumentiert, daß die Vorschläge des BRH arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiv und 90 % der Bibliotheken kleine Einheiten seien sowie überwiegend Frauen von der Schließung betroffen sein würden. Der Vorschlag des Bundesrechnungshofes, die Bibliotheken effektiver zu gestalten, hält der Bundesminister für richtig. Er hat darauf verwiesen, daß er seinerseits im Februar dieses Jahres dem Bundesrechnungshof sein Konzept mitgeteilt und vorgeschlagen habe, darüber und über das, was der Bundesrechnungshof vorschläge, noch einmal miteinander zu sprechen, um dann dem Ausschuß erneut vorzutragen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Organisation und die Aufgabenstellung der Bibliotheken nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu ordnen und den Personalbedarf unter Berücksichtigung eines noch zu erstellenden Konzepts nach sachgerechten Methoden zu ermitteln und zu überwachen.

Der Bundesminister sollte künftig Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes, in denen auf rasch realisierbare Einsparungsmöglichkeiten hingewiesen wird, unverzüglich bearbeiten.

Zu Nummer 20

— Personalbemessung im Bereich der Bundeswehrverwaltung —

Der Bundesminister hat ausgeführt, daß das Ministerium über ein ausgebautes Personalbemessungssystem und auch über einen zentralen Steuerungskopf

verfüge, der durch den im Ministerium angesiedelten Organisationsstab repräsentiert werde. Er hat die Notwendigkeit allgemeingültiger Grundsätze für die Personalbemessung bejaht und in diesem Zusammenhang auf die Arbeit der interministeriellen Arbeitsgruppe „Personalbemessung“ im Bundesministerium des Innern hingewiesen.

Er hat zum Ausdruck gebracht, daß er hoffe, nachdem er erste Schlußfolgerungen aus den Hinweisen des Bundesrechnungshofes gezogen habe, mit der eingerichteten Prüfgruppe eine zentrale Stelle zu haben, die dafür Sorge tragen werde, die Personalbemessung durch Arbeitsgruppen und gemeinsames Koordinieren stärker als bisher voranzubringen.

Der Bundesrechnungshof hat deutlich gemacht, daß er in den STAN-Verhandlungen, an denen er übrigens nicht als Mitglied, sondern aufgrund seiner Aufgabenstellung nach der BHO teilgenommen habe, immer wieder erklärt habe, daß der Personalbedarf nach falschen Grundsätzen errechnet werde. Er hat erklärt, daß er unter zentraler Organisationseinheit in diesem Zusammenhang nicht eine neue Organisation, sondern mit Blick auch auf die Vielfalt von Abteilungen, die sich mit Personalbemessung befaßten, eine Einbindung der Personalbemessung in die vorhandene Organisation gemeint habe.

Er hat die Einrichtung einer Prüfgruppe als einen richtigen Weg bezeichnet und betont, daß es darauf ankomme, zunächst einmal Methoden der Personalbedarfsermittlung zu erarbeiten. Die Bundeswehr gebe es zwar schon lange, aber sie arbeite noch immer nicht nach arbeitswissenschaftlichen Methoden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Personalbemessung unter Berücksichtigung eines noch zu erstellenden Konzepts nach sachgerechten Methoden vorzunehmen, zu überwachen und die organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Der Bundesminister ist gebeten worden, dem Ausschuß bis zum 31. März 1990 über das Veranlaßte zu berichten.

Zu Nummer 21

— Beschaffung von Versorgungsartikeln durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung —

Der Bundesminister hat erklärt, daß das alte Thema nicht leicht zu bewältigen sei, und er hat die bisher getroffenen Maßnahmen erläutert. Aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes sei seit 1984 für den Ersatzteilfolgebedarf nur noch eine Zuständigkeit festgelegt und seit 1987 die Beschaffung des Folgebedarfs grundsätzlich auf die Beschaffungsstellen der Bundeswehr delegiert worden. Er hat auf die berühmte „DD 04“ hingewiesen, eine Liste, die jedem Bearbeiter in diesem Bereich bekannt sei, die diskutiert, deren Einhaltung angemahnt und deren Nichteinhaltung notfalls, wie im vorliegenden Fall der Kleidersäcke, wo der Bundesminister ein eindeutiges Fehlverhalten zugegeben hat, auch dienstlich geahndet werde.

Der Bundesrechnungshof hat anerkannt, daß der Bundesminister das Problem erkannt, etwas veranlaßt und auch Teilergebnisse erzielt habe. Aufgrund seiner Erfahrungen hat er jedoch auch seine Skepsis zum Ausdruck gebracht, daß Jahre vergingen, bis so etwas greife und es schwierig sei, bei der Bundeswehr etwas durchzusetzen.

Der Bundesminister hält es nicht für richtig, aufgrund der Vorschläge des Bundesrechnungshofes zu Verfahrens- und Organisationsänderungen die zur Ersatzteilbeschaffung getroffenen Maßnahmen zurückzudelegieren. Er hat erklärt, daß man überlege, gewisse Aufgaben, die beim Bundeswehrbeschaffungamt in Koblenz erledigt würden, stärker branchenorientiert nur einer Organisationseinheit zuzuführen.

Der Ausschuß hat das Bundeswehrbeschaffungamt als Behörde mit vielen Beschäftigten und großem Auftragsvolumen eindringlich an seine Verantwortung für eine entsprechende Kontrolle und Revision auch um des pädagogischen Effektes willen erinnert.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die eingeleiteten Untersuchungen beschleunigt abzuschließen und umgehend die seit Jahren bestehenden Mängel abzustellen. Der Ausschuß erwartet, daß der Bundesminister nunmehr unverzüglich eine wirtschaftliche Beschaffung der Ersatzteile sicherstellt und ihm nach Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof über entsprechende wirksame Maßnahmen bis zum 31. März 1990 berichtet.

Zu Nummer 22

— Auswirkungen von Mängeln bei der Vorbereitung und Planung der Baumaßnahmen für die Hochschule der Bundeswehr in Hamburg —

Der Bundesminister hat den Hintergrund der damaligen Planungsentscheidungen deutlich gemacht. Unter dem Stichwort „Bildungs-Notstand“ hätten die normalen Universitäten der Bundeswehr keine Studienplätze zur Verfügung gestellt. Der damalige Bundesverteidigungsminister habe das Problem erkannt und richtig entschieden.

Die beiden bundeswehreigenen Hochschulen seien in kürzester Zeit gebaut worden. Unter dem damaligen Zeitdruck seien Planungsmängel vorgegeben gewesen. Die Gesamtkonzeption habe sich als wirklichkeitsfremd erwiesen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 23

— Instandsetzungskostengrenze für Radfahrzeuge —

Der Bundesminister hat erklärt, daß bei der Bundeswehr die Fahrzeuge länger instandgehalten würden, als es der normale Bürger mache. Die Instandsetzungskostengrenzen würden in Abhängigkeit vom

Neupreis definiert und seien um so höher, je weniger Neufahrzeuge zuliefen, vorausgesetzt, daß der Bedarf gedeckt bleiben müsse. Er hat ferner erklärt, daß dies ein nicht schöner Zustand sei und er insoweit dem Bundesrechnungshof nicht widersprechen wolle, auch wenn er selbst nicht in der Lage sei, die 100 Mio. DM-Schätzung nachzuvollziehen. Er hält es für richtig, zu wirtschaftlicheren Ergebnissen zu kommen. Ein erster Schritt dazu sei die verstärkte Beschaffung von Neufahrzeugen und ein weiterer sei, die Instandsetzungsrichtlinien differenzierter zu definieren. Das habe man getan und man müsse abwarten, ob sich die Ergebnisse positiv entwickelten.

Der Ausschuß hat darauf hingewiesen, daß er in den Berichterstattegesprächen das Ruder von weniger Instandsetzung zu mehr Neubeschaffung ein wenig herumgeworfen habe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister schnellstmöglich ein neues Verfahren zur Berechnung der Instandsetzungskostengrenzen in die Bundeswehr einführt und Vorkehrungen trifft, daß Vorgaben, die zu unwirtschaftlichen Maßnahmen führen, künftig rechtzeitig erkannt und schneller geändert werden.

Zu Nummer 24

— Beschaffung von neuen Mittelstreckenflugzeugen für die Flugbereitschaft —

Der Bundesminister hat die Argumente für die Anschaffung der sieben Flugzeuge des Musters Challenger vorgetragen. Das Flugzeug sei auf der Grundlage einer zukunftsorientierten Planung für die Flugbereitschaft angeschafft worden. Der politisch-parlamentarische Einsatz mache etwa 90 % aus. Der Bundesminister hat erklärt, daß bei der Auswahl neben rein sachlichen Argumenten, wie Modernität, Größe, Reichweite, Umweltfreundlichkeit u. a. auch die deutsch-kanadischen Beziehungen eine Rolle gespielt hätten. Die ungewöhnlichen Konditionen, vor allem die hohen Vorauszahlungen, hat er damit begründet, daß keine marktüblichen Verhältnisse bestanden hätten (z. B. fehlendes attraktives Konkurrenzangebot, die Vorgabe kurzer Lieferzeiten und die mehrfache Verlängerung der Bindefrist durch die Lieferfirma). Die Dollarkursentwicklung sei nicht voraussehbar gewesen.

Der Bundesrechnungshof hat die Aussage in allen wichtigen Punkten modifiziert und ist für sich zu dem Ergebnis gekommen, daß ein kleineres, billigeres, umweltfreundlicheres Flugzeug mit sehr viel geringeren Folgekosten hätte gekauft werden müssen. Im Ausschuß ist an die damalige Entscheidung im Haushaltsausschuß erinnert worden. Damals wären die politischen Fragen von großer Bedeutung gewesen. Der Bundesrechnungshof hat hierzu vorgebracht, daß das Parlament damals nicht ausreichend informiert gewesen sei, so daß auch eine zustimmende Kenntnisnahme gerechtfertigt sei.

Der Ausschuß hat mehrheitlich von der Bemerkung Kenntnis genommen. Eine Minderheit hat für zustimmende Kenntnisnahme gestimmt.

Zu Nummer 25

— Nachversicherung, insbesondere von ehemaligen Soldaten auf Zeit —

Der Bundesminister hat dargelegt, daß es hier im Grunde nicht um eine Kostenfrage, sondern um eine Rechtsfrage gehe und seine Auffassung vom Bundesminister der Finanzen, vom Bundesminister des Innern, Bundesminister für Arbeit und Soziales ferner vom Bundesverband der Deutschen Rentenversicherungsträger und von der Bundesanstalt für Angestellte geteilt werde.

Er hat ferner erklärt, daß es hier auch nicht um Versorgungsrecht, sondern um Rentenrecht gehe, für das der Bundesminister für Arbeit und Soziales zuständig sei. Er hat herausgestellt, daß das Problem nicht nur sein Haus betreffe, sondern allgemein auch für Beamte Bedeutung habe. Er hat davon abgeraten, in der Sache einen Rechtsstreit zu führen. Er hat den relativ kleinen Beträgen im Einzelfall möglichen hohen bürokratischen Aufwand entgegeng gehalten und gesagt, daß es das Problem ab 1984 nicht mehr geben werde, weil ab dann die Jahresbeitragsbemessungsgrenze gelte.

Der Bundesrechnungshof hat seine Auffassung deutlich gemacht, die auf Gleichstellung und nicht auf Besserstellung der Soldaten bzw. Beamten ziele. Er hat seine Auffassung auf den Sinn des Instituts der Nachversicherung, wonach der Beamte oder der Soldat, der ohne Versorgung ausscheide, so gestellt werden solle, wie er stehen würde, wenn er zu dieser Zeit versicherungspflichtig gewesen wäre, und auch auf ein Urteil des Bundessozialgerichts vom 1. September 1988 abgestützt. Er hat darauf hingewiesen, daß es keineswegs nur um Einzelfälle gehe und diese Rechtsfrage in den Jahren von 1988 bis 1990 für voraussichtlich 15 000 Unteroffiziere eine Rolle spiele und auf den Bundeshaushalt für die Zeit von 1988 bis 1991 eine Mehrbelastung von 4 Mio. DM zukomme. Er hat erklärt, daß seine Auffassung vom Bundesverkehrsminister, Bundespost und Bundesbahn geteilt würde und nahezu alle Länder im Sinne der von ihm vertretenen Auffassung verführen.

Ein einheitlicher Beschluß kam nicht zustande, weil eine Minderheit der Auffassung war, daß die Frage im Sinne des Bundesrechnungshofes, also im Sinne der Gleichstellung gelöst werden müsse, während die Mehrheit in dieser, wie von allen Seiten zugegeben, schwierigen Rechtsfrage nicht entscheiden und sich weder auf die eine noch auf die andere Seite stellen wollte. In der Frage einer einheitlichen Handhabung war sich der Ausschuß einig.

Der Ausschuß hat mehrheitlich von der Bemerkung Kenntnis genommen. Er hat ausdrücklich anerkannt, daß die vom BRH dargelegte Regelungsbedürftigkeit besteht. Die Bundesregierung ist aufgefordert worden, für eine einheitliche Handhabung in der Bundes-

verwaltung zu sorgen und dem Ausschuß über das Erreichte bis zum 31. März 1990 zu berichten.

Einzelplan 15 — Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit —

Zu Nummer 26

— Zahlung des Kindesgeldes —

Der Bundesminister hat erklärt, daß er in dieser Frage eine gesetzliche Klarstellung haben wolle und es voraussichtlich noch in diesem Jahr eine Novelle zum Kindergeldgesetz geben werde. Angesichts der in den Gesetzen sehr unterschiedlich verwandten Einkommensbegriffe gehen seine Überlegungen dahin, daß als Einkommen künftig gelten solle, was die Bürger tatsächlich zur Verfügung haben, um es sofort für ihren Lebensunterhalt auszugeben. Dazu gehöre auch das Kindergeld. Bezüglich der vermögenswirksamen Leistungen präferiere er eine Klarstellung in dem Sinne, daß sie nicht zum Einkommen gehören sollten. Er hat außerdem zugesagt, daß er auch den Vorschlag einer Anhebung des 750 DM-Betrages mit in die Beratung einbeziehen werde. Bei einer Erhöhung des Betrages um 50 DM hat er die Gesamtkosten auf ca. 10 Mio. DM geschätzt.

Der Ausschuß hat die Problematik ausführlich erörtert. Eine Minderheit hat letztlich den Beschluß nicht mittragen wollen, weil sie die bisherige Regelung als Grundlage für die in Aussicht gestellte Neuregelung nicht als gewährleistet sieht.

Der Ausschuß hat mehrheitlich die Bundesregierung aufgefordert, bis spätestens Ende 1989 eine gesetzliche Klarstellung zu veranlassen, die den Widerspruch zwischen der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und der derzeitigen Praxis beseitigt.

Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —

Zu Nummer 27

— Zuwendung an die Gesamthochschule Kassel — Fachbereich Internationale Agrarwirtschaft in Witzenhausen — zur Förderung der Ausbildung von Studierenden —

Der Bundesminister hat auf die zwischen dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesrechnungshof einerseits und zwischen dem Land Hessen und dem Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit andererseits umstrittene rechtliche Problematik hingewiesen. Im Gegensatz zum Bundesminister der Finanzen und dem Bundesrechnungshof ist er der Auffassung, daß die wahrgenommene Aufgabe im Bundesinteresse liege. Er hat sich dabei auf die aus der sog. „Flurbereinigung“ über die Abgrenzung der Bundesaufgaben hergeleiteten Praxis berufen. Er hat die Befürchtung geäußert, daß, wenn er seine Bezuschussung zurückziehe, der Fachbereich eingestellt werden müsse und das gewachsene Bündel von entwicklungspolitischen Aktivitäten zerschlagen würde,

was wahrscheinlich zu höheren Kosten auf anderem Wege neu finanziert werden müsse. Er hat seine Absicht geäußert, das bisherige Verfahren auf Stipendienförderung umzustellen. Er hat um Zeitaufschub gebeten, um mit allen Beteiligten darüber nachzudenken, wie das rechtliche Problem gelöst und gleichzeitig das gewachsene Instrumentarium erhalten werden könne.

Der Bundesrechnungshof hat klargestellt, daß nicht Studenten, sondern ein Studiengang finanziert werde. Er hat darauf hingewiesen, daß Hochschulausbildung grundsätzlich Sache der Länder sei und er keine besonderen Gründe sehe, die nahelegten, in diesen Landesbereich hinein zu fördern. Der Bundesrechnungshof hat seine Argumentation auf Erkenntnisse aus einer Umfrage bei Organisationen gestützt, die üblicherweise Hochschulabsolventen im Fach Landwirtschaft einsetzen und sich ferner auf die Bestrebungen in der Fachhochschule selbst bezogen, wo man zu einer Hochschulausbildung übergehen wolle, weil die Absolventen große Schwierigkeiten hätten, im internationalen Bereich anerkannt zu werden. Er hat sein Anliegen dahingehend präzisiert, daß der Bund keine pauschalen Zuschüsse mehr für die Ausbildung von Studierenden in tropischer und subtropischer Landwirtschaft geben und die Aufgabenwahrnehmung in rechtlich einwandfreier Form geregelt werden solle.

Eine Minderheit des Ausschusses hat von der Bemerkung nur Kenntnis genommen, weil sie nicht will, daß dieser Ausbildungszweig verschwindet.

Der Ausschuß hat mehrheitlich von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Die Bundesregierung ist aufgefordert worden, dem Haushaltsausschuß für die Aufstellung des Haushaltes 1991 einen Bericht vorzulegen, wie künftig die Ausbildungskapazitäten der Gesamthochschule Kassel (FB 21)/DITSL im Bereich der internationalen Agrarwirtschaft für deutsche Fachkräfte und solche der Entwicklungsländer genutzt werden können. Bis dahin verbleibt es bei der bisherigen Förderung.

Einzelplan 25 — Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau —

Zu Nummer 28

— Vergabe von Bauleistungen für Bauvorhaben der Stationierungsstreitkräfte —

Der Ausschuß hat darauf hingewiesen, daß es bei dem entwickelten Rechtsinstitut des „Abrufauftrags mit Option“ zwar um Gelder gehe, die die Heimatländer der Stationierungsstreitkräfte bezahlten, daß aber, wenn das Verfahren Schule mache, die Gefahr bestehe, daß mittelbar auch der deutsche Steuerzahler betroffen würde.

Der Bundesminister hat die Beanstandungen des BRH akzeptiert und erklärt, daß er die Oberfinanzdirektionen entsprechend angewiesen habe, so daß es eine Wiederholung solcher Vorgänge nicht geben werde.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie —

Zu Nummer 29

— Förderung der nichtnuklearen Energieforschung und -technologie; Teilbereich: Rationelle Energieverwendung in der Industrie —

Der Ausschuß hat als Sinn öffentlicher Förderung hervorgehoben, daß die mit staatlicher Hilfe gewonnenen Erkenntnisse allgemein zur Verfügung stehen und verwertbar sein sollten. Wo Eigeninteresse überwiege oder Wirtschaftlichkeit von vornherein gegeben sei, bedürfe es keiner öffentlichen Hilfe. Angesichts der in den 90er Jahren auf den Forschungshaushalt aus der Weltraumfahrt zukommenden Verpflichtungen hat er einen sinnvollen Umgang mit dem Geld gefordert.

Der Bundesminister hat dargelegt, daß er die Notwendigkeit der Förderung kritischer als damals betrachte und er vor allem Demonstrationsanlagen, die der Förderung forschungs- und entwicklungsrelevanter Kenntnisse dienten, fördern wolle. Er hat erklärt, daß sich seit der Prüfung durch den Bundesrechnungshof die Förderungspraxis wesentlich geändert habe. Er hat hervorgehoben, daß bei der erneuerbaren Energie etwas andere Maßstäbe gelten müßten, weil hier der Stand der Technik auch dann vorangebracht werden müsse, wenn sich die Wirtschaftlichkeit noch nicht rechne. Er hat mitgeteilt, daß keines der vom Bundesrechnungshof untersuchten Vorhaben im Sinne eines Fördervorhabens mehr laufe, die Verfügbarkeit der Ergebnisse allgemein sichergestellt sei, der interne Wissensaustausch sehr intensiv sei und auch über die Branchen hinaus die Verbreitung des Wissens funktioniere.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister entsprechend seiner Zusage die Anregungen des BRH berücksichtigen wird.

Einzelplan 31 — Bundesminister für Bildung und Wissenschaft —

Zu Nummer 30

— Finanzierung von Bauunterhaltungskosten beim Ausbau und Neubau von Hochschulen —

Der Bundesminister hat dargelegt, daß es zwischen den Beteiligten unbestritten sei, daß Bauunterhaltung nicht Ausbau sei und damit nicht in die Mitfinanzierung nach dem Hochschulbauförderungsgesetz einbezogen werden dürfe; die Schwierigkeiten ergäben sich bei der Abgrenzung im konkreten Einzelfall. Er hat ausgeführt, daß die 1974 zwischen Bund und Ländern erzielte Einigung nicht die erforderliche Klarstellung gebracht und er Mitte der 80er Jahre zahlreiche Versuche unternommen habe, zu einer Eingrenzung des gegebenen Interpretationsspielraumes zu kommen. Zuletzt habe er im Dezember 1988 den Ländern eine mit der Sicht des Bundesrechnungshofes deckungsgleiche Formulierungshilfe vorge-schlagen. Daraufhin hätten die Länder Bereitschaft

gezeigt, sich aktiv an der Erarbeitung praktischer Vorschläge zu beteiligen und einen Zeithorizont entwickelt, der ihn hoffen lasse, dem Ausschuß noch im Laufe dieses Jahres den von der eingesetzten Arbeitsgruppe zu erarbeitenden Bericht vorlegen zu können.

Der Bundesrechnungshof hat diese mitgeteilte Marschrichtung begrüßt und seine Beteiligung an der Arbeitsgruppe zugesagt. Er hat die Notwendigkeit unterstrichen, alsbald Klarheit und eine praktikable Grundlage für die Abgrenzung zu schaffen, da die Bauunterhaltung immer mehr zu einem Problem des Hochschulbaus werde. Er hat das Umbauvolumen der letzten drei Jahre seit 1986 auf 3,9; 4,1 und 5,2 Mrd. DM beziffert. Er hat Wert darauf gelegt, daß wegen der erheblichen Summen der BMF mit einbezogen werden solle und zum Ausdruck gebracht, daß er die Chance sehe, aufgrund der aus seinen jahrelangen mit Abgrenzungsschwierigkeiten gewonnenen und mit dem Bundesminister vorbesprochenen Kriterien zum Herbst des Jahres mit klaren Richtlinien zu kommen.

Der Bundesminister der Finanzen hat erklärt, daß die Probleme im Detail steckten, es Sache des jeweiligen Fachressorts sei, für eine sachgerechte Abgrenzung zu sorgen, und er dies im Detail kaum beeinflussen könne.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, in Verhandlungen mit den Bundesländern eine sach- und regelgerechte Handhabung des Abgrenzungsbeschlusses sicherzustellen, Ausgaben für Maßnahmen der Bauerhaltung nicht zu erstatten und dem Ausschuß bis zum 30. September 1989 über das Veranlaßte und Erreichte zu berichten.

Einzelplan 32 — Bundesschuld —

Zu Nummer 31

— Führung der Einzelschuldbuchkonten durch die Bundesschuldenverwaltung —

Der Bundesrechnungshof hat argumentiert, daß die Kreditaufnahme über die Einzelschuldbuchkonten, gemessen an der Gesamtkreditaufnahme des Bundes, gering, diese Anlagemöglichkeit für den Kleinsparer wenig attraktiv und die Kontenführung im Vergleich zu den geringeren Depotgebühren der Banken für den Bund zu teuer sei.

Der Bundesminister hat erklärt, daß er sich unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten und aus kapitalmarktpolitischen Gründen auch schon früher für den Erhalt dieser Einrichtung ausgesprochen habe. Er hat betont, daß dies ein Angebot an den Kleinsparer und ein gewisses Korrektiv zur Geschäftspolitik der Banken und als solches eine politische Entscheidung sei. Er hat in diesem Zusammenhang auf die Erfolge bei der Gebührensenkung und auf den gestiegenen Kundenstand hingewiesen. Den Personalkosten von 7,6 Mio.

DM hat er Einsparungen von 3 bis 4 Mio. DM gegenübergestellt, die sich aus der Kurspflege, Bonifikationszahlungen und bei der Wiederanlage von Wertpapieren für den Bund errechneten. Er hat seine Auffassung auf positive Stellungnahmen der Bundesbank und auf Ausführungen des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister der Finanzen gestützt.

Der Ausschuß hat mehrheitlich von der Bemerkung Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, die Bundesschuldenverwaltung möglichst wirtschaftlich zu führen.

Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —

Zu Nummer 32

Bemerkungen früherer Haushaltsjahre

— Kommission zum Schutz der Zivilbevölkerung bei Großkatastrophen und im Verteidigungsfall beim Bundesminister des Innern —

Der Ausschuß hat kritisiert, daß bezüglich der Berufung der Mitglieder der Strahlenschutzkommission klare Anweisungen des Parlaments nicht beachtet und Forschungsmittel nicht ausgeschrieben worden seien. Der Ausschuß hat Zweifel an der Wirksamkeit der Arbeit der Kommission geäußert und beklagt, daß die Forschungen der Kommission schwer nachzuvollziehen seien, wo es vor allem um die aktuellen Problemfälle gehe.

Der Bundesminister hat bedauert, daß dieser Eindruck entstanden sei, der aber in dieser Form nicht zutreffe. Er hat erklärt, daß die nach 1984 berufenen Mitglieder auf sechs Jahre mit der Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl bestellt worden seien, aber auch darauf hingewiesen, daß es schwierig sei, die auf Lebenszeit berufenen Mitglieder zu entlassen. Er hat weiter dargelegt, daß die Professoren im Gegensatz zu anderen Kommissionen kein Honorar, sondern nur Reisegeld und gelegentlich eine Beteiligung an einem Forschungsvorhaben bekämen. Nur ein Teil erhalte auch etwas Geld für die Forschungstätigkeit. Er hat betont, daß alle künftigen Mittelvergaben aufgrund von Ausschreibungen erfolgten und das Geld vom Bundesminister des Innern zusammen mit dem Bundesamt für den Zivilschutz und in Abstimmung mit den Mitgliedern des sog. „Inneren Ausschusses“ der Kommission verteilt werde.

Der Bundesminister hat bedeutende Arbeiten der Kommission hervorgehoben. Er hat seine Absicht erklärt, die Geschäftsordnung der Kommission noch im Jahre 1989 zu ändern.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, bis zum 1. September 1989 das Veranlaßte mitzuteilen.

Zu Nummer 33**— Bau einer Katastrophenschutzschule in Baden-Württemberg —**

Der Bundesminister hat eingeräumt, daß die Entscheidung im Ergebnis falsch gewesen sei, sie aber aus der Sicht des Jahres 1975 differenzierter betrachtet werden müsse. Er hat es als bedenklich bezeichnet, daß man sowohl in bezug auf den Neubau als auch auf den Aus- und Umbau den Kostenschätzungen getraut habe. Den vom Bundesrechnungshof auf rd. 3 Mio. DM bezifferten Mehrkosten hat er Einsparungen von ca. 1 Mio. DM für die nachträgliche Unterbringung des Technischen Hilfswerkes gegengerechnet.

Der Bundesrechnungshof hat die Entwicklung der Entscheidungssituation ausgeleuchtet und erklärt, daß ihm unverständlich sei, daß sich der Bundesminister des Innern und der Bundesminister der Finanzen nicht zu einer Dauerlösung durchgerungen hätten. Dem Bundesminister der Finanzen hat er vor allem vorgeworfen, daß er die Entscheidung für einen Neubau hinausgezögert und es unterlassen habe, die im Hinblick auf eine solche Dauerlösung notwendige Absicherung des Dauermietverhältnisses und entsprechender Vorlaufzeiten für die Schaffung der Alternative vorzusehen. Dem Bundesminister des Innern hat er den Vorwurf gemacht, nicht auf dem Neubau bestanden zu haben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —**Zu Nummer 34****— Parteien/Spendenabzugsfähigkeit —**

Der Ausschuß hat sich mit der Bemerkung ausführlich befaßt. Er war in einer ersten Beratung vor allem der Frage nachgegangen, warum der gemeinsame Gesetzentwurf zum Parteiengesetz der Fraktionen im Deutschen Bundestag — BT-Drucksache 11/2421 —, der den Bedenken des Bundesrechnungshofes Rechnung getragen hatte, im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens geändert worden war. Dabei war er zu der Überzeugung gelangt, daß, falls die vom BRH gerügte Praxis rechtens sein sollte, eine Änderung der einschlägigen Bestimmungen erfolgen müsse.

Gestützt auf eine Formulierungshilfe des Bundesrechnungshofes hat der Ausschuß einen Beschluß gefaßt, der darauf zielt, daß Parteien dann nicht mehr in den Genuß steuerbegünstigter Spenden kommen sollen, wenn sie nicht einen Rechenschaftsbericht im Sinne des Parteiengesetzes vorgelegt haben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Innen-, Finanz- und Haushaltsausschuß gebeten, bei der nächsten Änderung des Einkommensteuergesetzes, Körperschaftsteuergesetzes und/oder Parteiengesetzes folgenden Ergänzungsvorschlag zu § 10 b Abs. 2 Satz 1 EStG, der entsprechend für § 9 Nr. 3 KStG gilt, in die Gesetzesberatungen einzubringen:

„, wenn der Rechenschaftsbericht der Partei vom Präsidenten des Deutschen Bundestages im Sinne des § 23 Parteiengesetz geprüft und veröffentlicht worden ist. Für den Abzug ist maßgebend der Rechenschaftsbericht des vorletzten Kalenderjahres vor dem Kalenderjahr, für das der Abzug in Betracht kommt. Im Gründungsjahr einer Partei ist der Rechenschaftsbericht dieses Jahres maßgebend.“

Es folgen die bisherigen Sätze 2 und 3 als Sätze 3 und 4.

Zu Nummer 35**— Verzögerungen bei der Steuerfestsetzung —**

Der Ausschuß hat sich dem Petition des Bundesrechnungshofes angeschlossen und auf die am meisten geübten Praktiken sowie deren Dimensionen für Steuergerechtigkeit und Wettbewerb hingewiesen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Der Bundesminister ist aufgefordert worden, die hohen Abschlußzahlungen auf ein vertretbares Maß zu beschränken und hierzu insbesondere

- die großzügige Praxis der Finanzverwaltung bei der Gewährung von Fristverlängerungen zu überprüfen,
- die Prüfhinweise zur Anpassung der Einkommensteuervorauszahlungen bundeseinheitlich zu regeln und dabei darauf zu achten, daß eine nachträgliche Erhöhung der Vorauszahlungen des Vorjahres gewährleistet wird,
- auf eine verbesserte Zusammenarbeit der Sachgebiete für die Besteuerung der Personengesellschaften mit denen für Einzelsteuerpflichtige hinzuwirken.

Er ist weiter aufgefordert worden zu gewährleisten, daß Steueransprüche, die bereits während einer Außenprüfung unstreitig festgestellt werden, umgehend realisiert werden. Daneben sollte konkretisiert werden, welchen Mindestanforderungen eine überschlägige Prüfung des Steuerfalles durch die Veranlagungsstelle zu genügen hat. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, dem Ausschuß bis zum 30. Oktober 1989 über das Veranlaßte zu berichten.

Zu Nummer 36**— Anerkennung steuerbegünstigter Ausgaben (z. B. Spenden) und Kontrolle der Empfänger nach § 48 Abs. 4 Einkommensteuereinführungsgesetz —**

Der Ausschuß hat sich der Auffassung des Bundesrechnungshofes angeschlossen, daß die Praxis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Vereinen prüfungsbedürftig und die derzeitigen Kontrollen durch die Finanzverwaltung unzureichend seien.

Der Bundesminister hat deutlich gemacht, daß es hier um die Spendenabzugsfähigkeit nach § 48 Abs. 4 Ein-

kommensteuereinführungsverordnung als Teil des § 10b Einkommensteuergesetz gehe und der von der Bundesregierung konzipierte Entwurf zur Vereinsförderung nur die Gemeinnützigkeit von Vereinen, nicht aber das materielle Spendenrecht regele.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, die bisherige Praxis der Anerkennung zu überprüfen und insbesondere

- die Grundsätze für seine Entscheidungen über eine Anerkennung verbindlich festzulegen und einheitlich anzuwenden,
- das Fortbestehen der Anerkennungsvoraussetzungen bei den Organisationen regelmäßig zu überprüfen oder die Kontrolle bei den Landesfinanzbehörden zu veranlassen.

Der Bundesminister ist aufgefordert worden, dem Ausschuß bis zum 30. Oktober 1989 über das Veranlaßte zu berichten.

Zu Nummer 37

- *Steuerbefreiung gemeinnütziger Körperschaften und deren Kontrolle durch die Finanzverwaltung —*

Der Bundesminister hat verdeutlicht, daß zwischen der allgemeinen Gemeinnützigkeit einerseits, die zur Steuerbefreiung der Vereine und Körperschaften führe und in der Anlage zu den einschlägigen Richtlinien enthalten sei und den als besonders förderungswürdig anerkannten Zwecken andererseits zu unterscheiden sei, für die nach § 48 Abs. 4 Einkommensteuereinführungsverordnung ein besonderer Antrag zu stellen sei.

Mit Bezug auf die Kritik des Bundesrechnungshofes, daß die Vereine regelmäßig alle drei Jahre bzw. unterschiedlich intensiv geprüft würden, hat er darauf hingewiesen, daß verwaltungsintern die Vereine alle drei Jahre einen Vordruck bekämen und sich erklären müßten. Er sei außerdem dabei, einheitliche Merkmale für eine Unterstützung durch Außenprüfungen zu erarbeiten. Er hat eingeräumt, daß hier mehr getan werden müsse.

Zu der vom Ausschuß aufgeworfenen Frage einer Kontrolle im Bereich der angeblichen Steuerbefreiung etwa bei Spendenbitten hat der Bundesrechnungshof erklärt, daß dieser Komplex nicht unter dieser Bemerkung untersucht worden sei, in zweifelhaften Einzelfällen die Finanzämter zwar rückfragten, aber es unsicher sei, ob sie eine sachgerechte Auskunft erhielten, weswegen er meine, daß sowohl im Innen- als auch im Außendienst die weitgehend in den Einkommensteuerrichtlinien aufgeführten Institutionen regelmäßig überprüft werden müßten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist aufgefordert worden,

- darauf hinzuwirken, daß Steuerbefreiungen für gemeinnützige Körperschaften stets versagt oder widerrufen werden, wenn die Satzung oder die tat-

sächliche Geschäftsführung der Organisationen einer Steuerbefreiung entgegenstehen,

- zu veranlassen, daß die steuerbefreiten Körperschaften bundeseinheitlich im vorgesehenen dreijährigen Turnus mit gleicher Intensität überprüft werden,
- für eine wirksame Kontrolle durch die Außenprüfung zunächst eine sachgerechte Einstufung der gemeinnützigen Körperschaften in Größenklassen vorzunehmen.

Der Bundesminister ist aufgefordert worden, dem Ausschuß bis zum 30. Oktober 1989 über das Veranlaßte zu berichten.

Zu Nummer 38

- *Einschränkung der kapitalverkehrssteuerlichen Außenprüfung durch ein großes Finanzamt —*

Der Ausschuß hat die Kritik des Bundesrechnungshofes für berechtigt und eine zustimmende Kenntnisnahme im Hinblick auf die Gleichmäßigkeit der Besteuerung für zumutbar erachtet.

Der Bundesminister hat erklärt, daß der Personalbestand inzwischen wieder aufgefüllt und die Sache an sich bereinigt sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, dem hessischen Minister der Finanzen auf eine Nachholung der unterbliebenen Kapitalverkehrssteuer-Prüfungen sowie auf eine generelle Intensivierung der Prüfungstätigkeit in diesem Bereich zu dringen und den Ausschuß bis zum 30. Oktober 1989 über das Veranlaßte zu unterrichten.

Sondervermögen Deutsche Bundesbahn —

Zu Nummer 39

- *Jahresabschluß —*

Die Bemerkung hat der Ausschuß zum Anlaß genommen, sich ausführlicher mit der Bahnpolitik zu befassen und verschiedene Fragen zu erörtern.

Der Ausschuß hat sich kurz über den Inhalt des zwischen dem Bundesminister der Finanzen, Bundesminister für Verkehr und Bundesrechnungshof getroffenen Kompromisses betreffend die künftige Aufgabenstellung des Hauptprüfungsamtes der Deutschen Bundesbahn unterrichten lassen.

Zum Thema Schnellbahntrasse der Deutschen Bundesbahn hat der Bundesminister erklärt, daß die Bahn die Westerwald-Strecke eindeutig begünstige, die unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten die beste sei.

Zur Trennungsrechnung der drei Bereiche Eigenwirtschaft, Gemeinwirtschaft und Vorhaltung von Infrastruktur hat der Bundesminister zugesagt, gelegentlich eine ausführliche Darstellung zu geben.

Zu der Frage von Brandversuchen in Tunneln hat der Bundesminister erläutert, daß die Überlegungen der Deutschen Bundesbahn dahin gingen, in Zusammenarbeit mit den Innenministern der Länder, mit den Feuerwehreinrichtungen und sonstigen Stellen, ein System von zusätzlich vorgehaltenen Sicherheitszügen für den Unglücksfall zu erarbeiten. Eine Beeinträchtigung des Bürgers und der Umwelt durch entsprechende Versuche in Tunneln soll möglichst vermieden werden.

Zu der Frage der nicht zeitgemäßen Toiletteneinrichtungen hat er mitgeteilt, daß die Deutsche Bundesbahn in Fernzügen mit der Umstellung auf biologisch und hygienisch einwandfreie Einrichtungen begonnen habe.

Zur Übernahme der Altschulden in Höhe von 12,6 Mrd. DM durch den Bund hat er erklärt, daß sie eine Veränderung des Bilanzbildes zur Folge, aber keine Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung habe. Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital werde sich dadurch verbessern.

Zu der Frage, ob die Bahn mit den plafondierten Bundeszuschüssen auskomme, hat er auf drei Schwierigkeiten hingewiesen, die sich aus einer Veränderung der Ertragskraft als Folge der Liberalisierung, aus der erheblich geringeren Realkraft nominal plafondierter Bundeszuschüsse und schließlich aus der Beibehaltung des im wesentlich unveränderten mengenmäßigen Leistungsangebots ergäben. Zur Ertragslage hat der Bundesminister erklärt, daß der Verlust der Bahn auch 1988 wieder bei 3,9 Mrd. DM liegen werde, was gegenüber dem Soll von 4,3 Mrd. DM eine leichte Verbesserung bedeute. Er hat Anstrengungen in jeder Hinsicht als Daueraufgabe bezeichnet, seien es Kostensenkung, Produktivitätsverbesserung oder Marktorientierung.

Im Hinblick auf die europäische Entwicklung hat er ausgeführt, daß die Deutsche Bundesbahn in dem Maße gerüstet sei, wie sie die Infrastruktur und das rollende Material habe. Hier seien in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte, vor allem mit den Ausbaustrecken, erzielt worden. Die Deutsche Bundesbahn werde die Investitionsanstrengungen fortsetzen. Den zusätzlichen Nachfrageanteil hat er auf 1,5 % pro Jahr, 15 % insgesamt bis zum Jahr 2000 geschätzt, wobei er die Verteilung auf die einzelnen Bereiche offengelassen hat. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Folgen, die aus dem Wegfall des bisherigen Ordnungsrahmens resultieren, hingewiesen worden. Es komme zu fallenden Preisen, zu mehr unternehmerischem Engagement und größerem Angebot im Lkw-Verkehr, was sich im Trend gegen die Bahn auswirken könne, wenn nicht anderweitig gegengesteuert werde.

Der Bundesminister hat schließlich auf die veränderte Nachfragestruktur, insbesondere im Güterverkehr hingewiesen und ausgeführt, daß die Zahl der Aufträge wachse, der Umfang der Aufträge zurückgehe und damit häufigere Bedienungsfahrten erforderlich würden, ein Trend, der eher dem Straßenverkehr als der Bahn zugute komme.

Die Kooperation mit dem Straßenverkehr und anderen Verkehrssystemen hat er als wichtig bezeichnet,

um die unternehmerischen Möglichkeiten ausschöpfen zu können.

Der Bundesminister hat darauf aufmerksam gemacht, daß viele der angesprochenen grundsätzlichen Fragen im Beschluß des Bundeskabinetts vom 1. Februar 1989 umrissen sind, der dem Protokoll des Rechnungsprüfungsausschusses über die 30. Sitzung vom 10. Mai 1989 als Anlage beigelegt ist.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 40

– Personalwirtschaft –

Die Bundesbahn hat in den letzten Jahren rd. 10 000 Kräfte im Schnitt pro Jahr abgebaut. Eine Minderheit des Ausschusses hat die Bemerkung nicht zustimmend zur Kenntnis genommen, weil sie nicht wisse, mit welcher Zielsetzung dieser Personalabbau erfolge.

Der Ausschuß hat mehrheitlich von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 41

– Verfahren und Stand der Personalbedarfsermittlung –

Der Bundesminister hat erklärt, daß die Deutsche Bundesbahn ein Personalbemessungsverfahren in den verschiedensten Bereichen habe, das möglicherweise sogar schon zu detailliert sei. Er hat die darauf fußende unternehmerische Strategie erläutert und betont, daß die Deutsche Bundesbahn heute mit einer erheblich geringeren Zahl von Mitarbeitern die quantitativ gleichen und qualitativ verbesserten Leistungen erbringe. Eine durchgängige Bemessung sei allerdings nicht möglich.

Der Bundesminister hat grundsätzlich zentrale Bemessungsverfahren und analytische Bemessungswerte befürwortet. Er hat erklärt, daß etwa drei Fünftel aller Dienstposten mit zentralen Bemessungsverfahren und ein weiteres Fünftel mit quasi-analytischen Werten abgedeckt würden.

Der Bundesminister hat Zusammensetzung und Arbeit des sog. „Fachausschusses für Personalbemessung“ im Hinblick auf Transparenz, Qualität und Akzeptanz der Bemessungswerte dargelegt und betont, daß seit Anfang der 80er Jahre sehr viel getan worden sei und die Bemühungen weitergingen.

Der Bundesrechnungshof hat die grundsätzliche Einstellung der Betriebsverwaltung – auch der Deutschen Bundespost – zu den Personalbemessungsverfahren als positiv gewertet, die Entwicklung begrüßt und auf die noch bestehenden Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Vorstand der Deutschen Bundesbahn aufgefordert, in seinen Bemühungen verstärkt fortzufahren, den Personalbedarf auf

der Grundlage methodisch abgesicherter Verfahren zu ermitteln.

Zu Nummer 42

— Wirtschaftlichkeit des Gelegenheitsverkehrs von Busverkehrsbetrieben —

Der Bundesminister hat erklärt, daß er dem Bundesrechnungshof für die Untersuchung dankbar sei, weil sie Mängel in Randbereichen der Kostenrechnung und der Preiskalkulation gezeigt habe. Diese Mängel seien ab 1986 behoben. Die Deutsche Bundesbahn habe jetzt eine exakte Datenerfassung auf der Basis der Vollkostenrechnung und zum Teil daneben ein Deckungsbeitragsverfahren.

Er hat hervorgehoben, daß, soweit es um die Vorhaltung der Fahrzeuge gehe, die verkehrspolitisch wichtige Frage der Preisunterbietung betriebswirtschaftlich in Ordnung sei. Im übrigen hat er auf die relativ geringe Bedeutung des Busgeschäftes hingewiesen. Der Gelegenheitsverkehr mache nur 1,4 % des Gesamtumsatzes aus. Der Bestand an eigenen Bussen betrage 3 000 und für den Linienverkehr halte die Deutsche Bundesbahn noch einmal 7 000 anderer Firmen unter Vertrag.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 43

— Ermittlung und Abrechnung der Einnahmen im Güterverkehr —

Der Bundesminister hat erklärt, daß Ausbuchungen sich in keinem Unternehmen, auch nicht bei der Deutschen Bundesbahn mit ihrem Massengeschäft von jährlich über 40 Millionen Geschäftsvorfällen und 8,5 Mrd. DM Einnahmen vermeiden ließen und die beanstandete Quote mit 1 zu 8 500 Buchungen liege. Unter Hinweis auf den erheblichen Personalabbau im Bereich der Buchhaltung und auf die Schwierigkeiten mit den neuen zentralen EDV-Systemen habe die Deutsche Bundesbahn ab März 1989 ein Verfahren eingerichtet, das sicherstelle, Abweichungen zwischen Soll und Ist sofort festzustellen und den Geschäftsvorfall, der zur Abweichung geführt habe, zu verifizieren. Zu der vom BRH genannten Fehlbuchung von 17,1 Mio. DM hat er erklärt, daß diese aus einer Summation von zu Anfang des Verfahrens 1968 entstandenen Fehlern hervorgegangen sei, die immer weiter fortgeschleppt und mangels Transparenz auch vom Bundesrechnungshof nicht habe aufgeklärt werden können.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Vorstand der Einnahmensicherung im Güterverkehr verstärkt Priorität einräumt.

Zu Nummer 44

— Entschädigung aus Frachtverträgen —

Die Entschädigungsforderungen für 1987 hat der Bundesminister mit 64 Mio. DM und die anerkannten For-

derungen mit 42 Mio. DM angegeben, was, bezogen auf den Umsatz, einen Wert von 0,5 % bedeute. Den entsprechenden Wert für die im Wege der Kulanz anerkannten Forderungen hat er mit 0,03 % angegeben. Er hat erklärt, daß er die Bedeutung der Sache genauso sehe wie der Bundesrechnungshof und dem Wechselspiel zwischen Entschädigungsdienst und Verkaufsdienst durch entsprechende Instruktionen und Fortbildungsmaßnahmen des Personals Rechnung trage. Der Bundesrechnungshof hat hervorgehoben, daß das Ganze sehr publikumsträchtig sei und es dem Ansehen der Bahn schade, wenn Schäden entstünden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 45

— Abstellkonzeption für Güterwagen —

Der Bundesminister hat erklärt, daß die Deutsche Bundesbahn den Bestand der Güterwagen von 284 Tsd. Wagen in 1981 auf 220 Tsd. Wagen in 1988 gesenkt habe und Zielsetzung eine Absenkung auf 180 Tsd. Wagen bis 1993 sei. Entsprechend seien die Abstellplätze von 152 Tsd. auf 115 Tsd. verringert worden, was in Zukunft entsprechend der Absenkung der Güterwagen fortgesetzt werde. Er hat ferner ausgeführt, daß die Deutsche Bundesbahn ab 1. August 1989 ein neues Abstellplanverfahren einführen werde, das eine Mehrfachnutzung der Abstellflächen erlaube. Er hat erklärt, daß seit 1983 die Bahn 3 600 km Gleise und 16 000 Weichen abgebaut habe und bis Ende 1990 weitere 5 600 km (6 400 km im Soll) abbauen wolle. Er hat betont, daß der Rückbau nicht nur ein technisches, sondern auch ein finanzielles Problem sei, weil die Investitionsmittel zwischen Zukunftsinvestition und Desinvestition gesteuert werden müßten. Er hat unterstrichen, daß die Untersuchung wichtig gewesen sei, um die Entwicklung im Sinne einer Produktivitätsverbesserung voranzubringen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 46

— Ausgleich des Aufwandes für höhengleiche Bahnübergänge —

Der Bundesminister hat zugegeben, daß ein paar Fehler passiert seien, die beanstandeten Sachverhalte aber durchgeführt worden seien und sich zuletzt in allen Positionen Übereinstimmung mit dem Bundesrechnungshof ergeben habe. Er hat dargelegt, daß die mit 70 Mio. DM angegebene Summe der Einzelpositionen durch einen unberechtigten Ansatz von Mehrkosten in der Oberbauinstandhaltung bedingt gewesen sei, die in Wirklichkeit 34,3 Mio. DM ausgemacht hätten. In der Frage der Zeitbedarfsberechnung bei den Personalkosten, die auch angreifbar gewesen sei und sich nicht ganz habe aufklären lassen, habe man sich auf 5,4 Mio. DM geeinigt. Der verbliebene Korrekturbedarf in Höhe von 40 Mio. DM sei berichtigt worden.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Vorstand das Abrechnungsverfahren umgehend verbessert.

Zu Nummer 47

— An- und Abkuppeln von Lokomotiven —

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß Abkuppeln und Ankuppeln zwei verschiedene Dinge seien und die Schwierigkeiten, im Sinne des Bundesrechnungshofes voranzukommen, zu einem erheblichen Teil in der Notwendigkeit einer Abstimmung mit den Personalvertretungen lägen. Fortschritt sei in dem Punkt erreicht worden, daß ab Mai 1989 den Triebfahrzeugführern das Abkuppeln als Regelaufgabe übertragen und insoweit das Regel-Ausnahme-Verhältnis umgekehrt worden sei. Er hat erklärt, daß weitere Untersuchungen ergeben müßten, ob sich das auch für das Ankuppeln machen lasse.

Der Bundesminister hat mitgeteilt, daß die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Unterkunftsverhältnisse des Zugpersonals ein Investitionsprogramm aufgestellt habe, das in diesem Jahr anlaufe und mit dem die Unterkünfte nach einem bestimmten Standard wesentlich verbessert würden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß die Regelaufgabe umgehend neu angeordnet wird.

Sondervermögen Deutsche Bundespost

Zu Nummer 48

— Jahresabschluß —

Der Bundesminister hat auf Fragen des Ausschusses erklärt, daß der Gewinn, der 1988 über eine Milliarde zu liegen komme, nicht politisch vorgegeben, sondern nach den bekannten Methoden und sorgsam veranschlagt werde. Er hat betont, daß die Post als Bundesverwaltung keine kaufmännische Buchführung habe, sondern ihre Aufwands- und Ertragsrechnung sowie die Bilanz durch Übergangsrechnungen aus der kameralistischen Buchhaltung ableite, was zusätzliche Zeit erfordere. Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß die Deutsche Bundespost im Hinblick auf die Strukturreform zumindest ab 1996 ihre Ablieferungen an den Bund nach denselben Modalitäten berechnen müsse, wie ein kaufmännisches Unternehmen zur Steuer herangezogen werde. Er hat verdeutlicht, daß sich das Eigenkapital von 14,8 Mrd. DM aus Abschreibungen von 12 Mrd. DM und einem Gewinn von 2,8 Mrd. DM und der cash flow sich aus Abschreibungen und Gewinnen zusammensetze und die verdienten Abschreibungen als Eigenkapital in die Kapitalrechnung eingingen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung unter dem Vorbehalt zustimmend Kenntnis genommen, daß auch der Postverwaltungsrat der Deutschen Bundespost Entlastung erteilt.

Zu Nummer 49

— Organisation des Luftpostdienstes —

Der Ausschuß hat festgestellt, daß die Vorschläge des Bundesrechnungshofes vom Bundesminister aufgegriffen worden sind.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister aufgefordert, die erforderlichen Rationalisierungsmaßnahmen alsbald durchzuführen und den Ausschuß bis zum 15. Januar 1990 über das bis dahin Veranlaßte zu unterrichten.

Zu Nummer 50

— Ausmusterung und Verkauf von Kraftfahrzeugen —

Zum Verfahren hat der Bundesminister zugegeben, daß sein Verhalten, nicht parallel zu der Stellungnahme an den Arbeitsausschuß des Postverwaltungsrates den Bundesrechnungshof rechtzeitig informiert zu haben, nicht korrekt gewesen sei. In der Sache hat er vorgetragen, daß es keinen Dissens gebe, aber auch darauf hingewiesen, daß es bei dem großen Fahrzeugpark der Deutschen Bundespost trotz gesteigerter Fachaufsicht schwierig sei, streng nach Vorschrift zu verfahren, weil es offensichtlich menschliche Neigung sei, ein neues Fahrzeug einem reparierten vorzuziehen. Er hat, was den hohen Anteil der freien Vergabe anbetrifft, auf den Druck aus dem Personal und aus den Personal- und Gewerkschaftsvertretungen hingewiesen, die Grenze der freien Vergabe nur an Schwerbehinderte nicht zu eng zu ziehen.

Er hat ferner seine Bemühungen dargelegt, durch moderne EDV-Informationsverarbeitung sicherzustellen, daß die Neufahrzeuge zeitnah an den Ausmusterungszeitraum der Altfahrzeuge herangeführt würden und damit auch im eigenen Interesse dem Anliegen des Bundesrechnungshofes Rechnung getragen werde. Er hat schließlich erklärt, daß die Oberpostdirektionen angewiesen würden, daß die Fahrzeuge grundsätzlich im Wettbewerb vergeben und der erzielte Kaufpreis sowie die Art des Zuschlages in den Fahrzeugpapieren dokumentiert werden müßten.

Der Ausschuß hat betont, daß die Post ein öffentliches Vermögen sei, das nicht irgendwie unter der Belegschaft aufzuteilen sei, sondern für das man dem Steuerzahler Rechenschaft schuldig sei und es daher ein normales Versteigerungsverfahren geben müsse. Der Ausschuß hat verlangt, daß strenge Maßstäbe angelegt werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die Vorschläge des Bundesrechnungshofes aufzugreifen, umgehend die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und im übrigen künftig die Beratung der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes durch den Deutschen Bundestag durch rechtzeitige Stellungnahme zu erleichtern.

Zu Nummer 51

— Erteilen der Fahrerlaubnis nach § 14
Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung —

Der Bundesminister hat seine Bemühungen in dieser Angelegenheit dargelegt. Er hat herausgestellt, daß von einem Unternehmen wie der Deutschen Bundespost ein ordentliches Autofahren seiner Bediensteten erwartet werde. Man habe erhebliche Schwierigkeiten mit den Personalvertretungen und Gewerkschaften und z. T. auch mit der Verkehrswacht und — wegen der Unterrichtung in erster Hilfe — mit dem Deutschen Roten Kreuz überwinden müssen; er habe aber jetzt einen Durchbruch erzielt. Beim Führerschein der Klasse 3 werde dort, wo notwendig, zusätzlicher Fahrunterricht erteilt. In den Fällen, wo kein Führerschein vorliege, trete man an private Fahrschulen heran. Hier bemühe er sich darum, möglichst Blockunterricht zu bekommen. Beim Führerschein der Klasse 2 sei man vorsichtiger und erteile eigene Führerscheine, zumal man dort die vorhandenen Fahrlehrer nutzen könne. Er hat erklärt, daß er sich insgesamt auf der Linie der Vorschläge des Bundesrechnungshofes bewege und soweit wie möglich private Fahrschulen einsetzen wolle.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den vom Bundesminister getroffenen und vorgesehenen Maßnahmen zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die noch möglichen Einsparungen zu realisieren.

Zu Nummer 52

— Schalterautomation —

Auf Fragen des Ausschusses hat der Bundesminister erklärt, daß sich die Post aufgrund der Poststrukturreform nicht in ihrem Gesamtbereich vom staatlichen Monopolgebaren auf das Wettbewerbsgebaren umstellen müsse und auch der Schalterdienst durch die Teilung in drei Unternehmensbereiche nicht beeinflusst werde. Er hat in diesem Zusammenhang auf die Anpassungsfähigkeit in der Vergangenheit hingewiesen und betont, daß das Risiko, in der Fläche präsent zu sein, der Post nicht abgenommen werden könne. Zum System EPOS hat er ausgeführt, daß eine lange Entwicklungszeit notwendig gewesen sei, weil knapp 300 Arbeitsabläufe hätten integriert werden müssen, es am Weltmarkt kein brauchbares Modell gegeben habe und Versuche notwendig gewesen seien. Er hat betont, daß es ein gutes Produkt sei, das heute mit rd. 2 600 Geräten an Schaltern im Einsatz sei und das System in diesem Jahr auf 4 000 Einheiten erweitert werde. Er hat erklärt, daß in dem EPOS-System neben der on line-Option eine Bildschirmtextfunktion vorhanden sei, die, falls es gewünscht werde, jederzeit aktiviert werden könnte. Bis man an den Schaltern die Daten für den Postgirodienst und Postsparkassendienst bundesweit on line verarbeiten könne, würden jedoch noch einige Jahre vergehen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und den Bundesminister aufgefordert, die Automationsvorhaben zügig voranzutrei-

ben und die für den Postsparkassendienst entwickelte Speziallösung alsbald in die EPOS-Schalteraution zu integrieren.

Zu Nummer 53

— Einführung des Fernmeldedienstes
„Bildschirmtext“ —

Als Gründe dafür, daß er bisher noch nicht Stellung genommen habe, hat der Bundesminister genannt, daß es um Vorgänge aus dem Jahr 1980/81 gehe, die schwer nachzuvollziehen seien und er die umfangreichen Feststellungen des Bundesrechnungshofes in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht habe beantworten können, zumal die Arbeiten zur Entwicklung eines Konzepts zur Fortentwicklung des Btx-Dienstes nicht so schnell voranzutreiben seien. Er hat zugesagt, zu allen Punkten zu antworten.

Zu der in Rede stehenden Summe von 28 Mio. DM hat er ausgeführt, daß der Auftrag aufgrund einer Ausschreibung erteilt und als Grundlage für die Bezahlung der Projektabschnitte genommen worden sei. Der Betrag sei die Gesamtsumme für die Auftragsfirma gewesen und enthalte keine Vorleistungen für Btx.

Zur Einführung von Btx im Jahre 1980/81 hat er ausgeführt, daß man damals von der falschen Annahme ausgegangen sei, daß die privaten Haushalte als Bildschirmgerät ihr normales Fernsehgerät benutzen würden. Man habe die technische Entwicklung überschätzt. Er hat zwei Aspekte herausgestellt: Einmal den technischen Aspekt einer Kombination zwischen Fernsprecher und einem kleinen Monitor, ähnlich dem französischen System; zum anderen die Erkenntnis, daß Btx für die privaten Haushalte noch nicht in Betracht komme, wohl aber in zunehmendem Maße geschlossene Benutzerkreise aus der Industrie Gebrauch davon machten, was auch ein Informationsproblem sei. Das Marketingkonzept der Franzosen komme für die Bundesrepublik nicht in Betracht.

Der Ausschuß hat deutlich gemacht, daß es hier, wo unternehmerisches Handeln, Risikobereitschaft und Weitsicht gefordert seien, nicht um irgendwelche Verfehlungen gehe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet rückhaltlose Aufklärung, welche Leistung die Deutsche Bundespost für die Zahlung von 28 Mio. DM erhalten hat. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, dem Ausschuß bis zum 30. Juni 1989 zu berichten.

Zu Nummer 54

— Rationalisierung im Telegrammdienst —

Der Bundesminister hat dargelegt, daß der Telegrammdienst im Inlandsbereich an Bedeutung verliere, aber im Auslandsdienst noch wichtige Aufgaben habe. Aus dem internationalen Telegrammaustausch im Rahmen der Internationalen Fernmeldeunion werde sich die Post nie ganz zurückziehen können

und im Verkehr mit der DDR bleibe das Telegramm ein wichtiges Instrument, weil darüber noch immer die Anforderungen und Erlaubnisse für Besuche liefen, wofür man es noch eine Zeitlang brauchen werde.

Bezüglich der Kostenentwicklung hat er erklärt, daß diese zwar durch den Einsatz von Datensichtgeräten im Bereich der Telegrammübermittlung gesenkt, aber eine 100%ige Kostendeckung sicherlich nicht erreicht werde.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Notwendigkeit des Telegrammdienstes zu untersuchen. Im übrigen sollte der Bundesminister alle Maßnahmen ergreifen, die die Kostendeckung des Dienstes verbessern und dem zurückgehenden Verkehrsaufkommen Rechnung tragen.

Zu Nummer 55

— Planen von Breitbandverteilnetzen —

Der Ausschuß hat kritisiert, daß es dort, wo die Post selbst verkabelt, Schwierigkeiten gebe und daß die Organisation schlecht und nicht kundenfreundlich sei. Er hat beanstandet, daß es betriebswirtschaftlich nicht in Ordnung sei, daß die Post Kosten für den Ausbau der Breitbandverteilnetze den Kosten für die Verlegung von Fernsprechkabel zuordne. Er hat es als noch klärungsbedürftig erachtet, warum die in Rede stehenden 2 Mio. DM gezahlt worden sind, obwohl das Fernamt mehrfach wegen der nicht ordnungsgemäßen Leistungserbringung die Zahlung verweigert hatte.

Der Bundesrechnungshof hat bestätigt, daß die unzureichende Planungsqualität zu Fehlinvestitionen und Verzögerungen führen könne. Zum zweiten Punkt hat er erklärt, daß die Gründe dafür, daß trotz erkannter Mängel die Zahlung erfolgt sei, noch weiterer Aufklärung bedürften.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und von den vom Bundesminister eingeleiteten Maßnahmen zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister im Rahmen seiner Dienstaufsicht dafür Sorge trägt, daß die Breitbandverkabelung künftig wirtschaftlich und ordnungsgemäß geplant wird. Zur Beschaffung der Module erwartet der Ausschuß, daß der Bundesminister die Angelegenheit rückhaltlos aufklärt, der Regreßfrage nachgeht und dem Ausschuß bis zum 30. Juni 1989 über das Veranlaßte berichtet.

Zu Nummer 56

— Bauvorhaben der Fernsprechvermittlungstechnik —

Der Bundesminister ist dem Bundesrechnungshof in dieser Angelegenheit gefolgt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den vom Bundesminister veranlaßten Maßnahmen zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 57

— Personalentwicklung 1987 —

Der Ausschuß hat auf die inzwischen völlig veränderte Situation im Ausbildungsbereich abgehoben und auf den Wettlauf um die Lehrlinge und die Klagen aus dem Handwerk und anderen Berufen hingewiesen. Er hat den Bundesminister gebeten, nicht mehr so viele Jugendliche auszubilden, sondern die Zahlen auf das wirklich notwendige Maß zurückzunehmen.

Der Bundesminister hat erklärt, daß die Ausbildung über Bedarf seit zwei Jahren auslaufe und immer wieder zu Auseinandersetzungen mit den Gewerkschaften führe. Trotzdem nehme die Post in Abstimmung mit dem BMF im technischen Bereich die Zahlen jährlich um 700 bis 800 herunter und werde sich hier in Kürze dem Bedarf anpassen.

Er hat ferner ausgeführt, daß es nach wie vor politischen Druck auf die Post gebe, etwa in Zonenrandgebieten über Bedarf auszubilden. Dort würden sich Probleme dann ergeben, wenn die ausgebildeten jungen Leute versetzt werden sollten. In typischen Postausbildungsbereichen dagegen habe die Post nie über Bedarf ausgebildet und hier müsse die Post auch wegen der spezifischen Ausbildung entsprechende Übernahmezusagen geben.

Die Beanstandung des Bundesrechnungshofes, daß im Postgirodienst jenseits des Bedarfs 1 300 Kräfte mehr beschäftigt worden seien, hat er als unrichtig zurückgewiesen und erklärt, daß, bedingt durch die Umstellung im Postgirodienst lediglich vorübergehend etwa 300 Kräfte beschäftigt worden seien. Die Umstellung sei beendet und die Post habe in diesem Bereich keinen zusätzlichen Bedarf mehr.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, der Personalwirtschaft weiter seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und verstärkt um eine sachgerechte Veranschlagung des Stellenbedarfs bemüht zu sein.

Zu Nummer 58

— Arbeitszeit —

Der Ausschuß hat deutlich gemacht, daß die Arbeitszeitregelungen der Deutschen Bundespost den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit besser angepaßt werden müßten, die Postbediensteten keine Sondervorteile haben dürften und es noch erhebliche Rationalisierungsreserven gebe. Dabei habe der Bundesrechnungshof das Problem nicht einseitig gesehen, weil er auch sage, daß den Bediensteten die Fünf-Tage-Woche vorenthalten werde, obwohl das organisatorisch machbar sei.

Der Bundesminister hat erklärt, daß die Post sich seit Jahren mit dem, was der Bundesrechnungshof im Bereich der Personalwirtschaft aufdecke, identifiziere, jedoch die Bemessung der persönlichen Verteilzeiten für Erholung und persönliche Angelegenheiten eines der schwierigsten Gebiete sei. Er hat darauf verwiesen, daß die Post vor kurzem gegen großen Wider-

stand des Hauptpersonalrates und der Gewerkschaften durchgesetzt habe, diese Zeiten um dreimal ein Prozent zu kürzen. Bei einer Umsetzung komme ein ungeheurer Verwaltungsaufwand auf die Post zu, weil überall neue Dienstpläne erstellt werden müßten. Er hat als ein besonders schwieriges Beispiel den Bahnpostdienst angeführt, wo wegen der starken Reduzierung des Personaleinsatzes Zugeständnisse gemacht werden müßten, um einigermaßen menschliche Dienststundenpläne zu erstellen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß Arbeitszeitregelungen vom Bundesminister gesetzeskonform gehandhabt und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit besser angepaßt werden. Über das Veranlaßte ist dem Ausschuß bis zum 15. Januar 1990 zu berichten.

Zu Nummer 59

— Personalbedarf im Funkübertragungsbetrieb —

Der Ausschuß hat seinen Beschluß auf die Aussage des Bundesministers, daß die Feststellungen des BRH im Grundsatz richtig seien, gestützt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die Bemessungsvorhaben im Funkübertragungsbetrieb der technischen Entwicklung und der tatsächlichen Aufgabenerledigung anzupassen und bis dahin durch Übergangsmaßnahmen die Personalentwicklung zu begrenzen.

Zu Nummer 60

— Beschäftigung bauausführender Kräfte in den Fernmeldebaubezirken —

Der Ausschuß hat die Aufteilung der anfallenden Arbeiten zwischen eigenen Kräften und Unternehmern als bewährtes Prinzip bezeichnet, jedoch kritisiert, daß die Planung hier nicht in Ordnung sei und besser aufgepaßt werden müsse. Er hat betont, daß der Beschluß die hierin steckenden Rationalisierungsreserven wiedergebe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die Auslastung der eigenen bauausführenden Kräfte sicherzustellen und Personalreserven im Bereich der bauausführenden Kräfte abzubauen.

Zu Nummer 61

— Kürzung der Ausbildungsvergütung bei Gewährung von Sachleistungen —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 62

— Veranschlagung und Kosten von großen Baumaßnahmen —

Der Ausschuß hat sich die Kritik des Bundesrechnungshofes zu eigen gemacht und hervorgehoben, daß die Baukosten zu großzügig geschätzt und damit Verlockungen vorgegeben worden seien. Er hat den Bundesminister darauf hingewiesen, daß die neu entwickelten Verfahren dem Bundesrechnungshof z. T. nicht ausreichen und er seine Fachaufsicht verstärken müsse.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß durch die vom Bundesminister eingeleiteten Maßnahmen die Baumaßnahmen künftig zutreffender und sorgfältiger veranschlagt werden, sowie daß der Bundesminister bei der Genehmigung der Entwürfe und Mehrkosten strengere Maßstäbe als bisher anlegt.

Zu Nummer 48 bis 62

Unabhängig von den hier erörterten Angelegenheiten und gefaßten Beschlüssen hat der Ausschuß den Bundesminister ersucht, sicherzustellen, daß bei Verwirklichung der Poststrukturreform die Vorstände und Aufsichtsräte der Unternehmensbereiche durch entsprechende Steuerung und Kontrolle eine straffe wirtschaftliche und sparsame Haushalts- und Wirtschaftsführung gewährleisten.

Ausgleichsfonds für überregionale Maßnahmen zur Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft

Zu Nummer 63

— Arbeits- und Berufsförderung Behinderter —

Der Bundesminister hat seine grundsätzliche Bewertung des Vorgangs dargelegt und argumentiert, daß das Rehabilitations-Zentrum die einzige Einrichtung sei, die alle drei Zweige der Rehabilitation, die schulische, berufliche und die medizinische unter einem Dach habe. Er hat die Übersanierung in Höhe von 10 Mio. DM nicht bestritten, jedoch geltend gemacht, daß weder der BRH noch er den Nachweis führen könne, daß mit der Hingabe der 16,5 Mio. DM die berufliche Rehabilitation übersaniert worden sei. Nur aufgrund eines solchen Beweises könnten die rein rechnerisch zuviel gezahlten 4 Mio. DM zurückgefordert werden. Der Bundesminister hat erklärt, daß es bis zur Sanierung eine Kostenstellenrechnung nicht

gegeben habe, diese jedoch bei der Sanierung zur Auflage gemacht worden sei.

Der Bundesrechnungshof hat die Rechtsproblematik dargelegt und erklärt, daß es grundsätzlich dem Zuwendungsrecht zuwider laufe, wenn der Zuwendungsempfänger überzahlte Beträge behalte. Andererseits hat er im vorliegenden Fall kaum eine Möglichkeit gesehen, die Rückforderung zu realisieren. Er hat sein Votum deshalb darauf gerichtet, daß in künftigen Fällen darauf geachtet werde, Übersanierungsvorgänge von vornherein zu vermeiden.

Der Ausschuß hat sich bei seiner Beschlußfassung davon leiten lassen, daß eine genaue Zuordnung der Beträge auf die einzelnen Zweige der Rehabilitation nicht möglich sei, eine Rückforderung nach den dargelegten Rechtsgründen kaum in Betracht komme, aber aus den Fehlern der Vergangenheit die Lehre für die Zukunft gezogen werden sollte.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, künftig bei Erlass eines Zuwendungsbescheides Unsicherheiten von vornherein dadurch auszuschließen, daß hinsichtlich der Finanzierungsmodalitäten eine klare Regelung getroffen wird.

Bundesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts

Zu Nummer 64

— Verhalten eines Mitglieds der Geschäftsleitung —

Der Ausschuß hat die Bemerkung in vertraulicher Sitzung behandelt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, im Rahmen seiner Staatsaufsicht hieraus Konsequenzen zu ziehen und soweit wie möglich sicherzustellen, daß Mängel der dargestellten oder ähnlichen Art sich nicht wiederholen. Sollten sie trotzdem erneut auftreten, dürfen sie nicht ohne personelle und finanzielle Folgerungen hingenommen werden. Der Bundesminister ist gebeten worden, dem Ausschuß bis zum 1. Februar 1990 über das von ihm Veranlaßte zu berichten.

Einem Ergänzungsvorschlag hat der Ausschuß mehrheitlich nicht zugestimmt.

Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes

Zu Nummer 65.1

— Untersuchung ausgewählter Organisationseinheiten beim Bundesminister des Innern —

Der Bundesrechnungshof hat dargelegt, daß das Ziel seiner Untersuchung gewesen sei, die Aufgabenstruktur zu prüfen, um sie und die Ablauforganisation zu verbessern. Er hat auf eine Reihe von Nachteilen der Kleinreferate hingewiesen (Aufblähung der Organisation, Schwierigkeiten der Koordinierung und Ver-

ringerung der Leitungsspanne). Er hat betont, daß bei Befolgung seiner Vorschläge und bei Einsparung von zwei Referaten die Abteilung „Organisation“ in einer einsträngigen Abteilung geführt werden könnte. Die Versetzung von Beamten in nachgeordnete Behörden sieht der Bundesrechnungshof als ein langfristiges Problem, das in den Ressorts selbst durch Fluktuationen gelöst werden müsse.

Der Bundesminister hat erklärt, daß er in der Grundaussage mit dem Bundesrechnungshof einig sei, in der Praxis aber die besonderen Verhältnisse im Bundesministerium des Innern berücksichtigt werden müßten. Da das Bundesministerium des Innern sehr viele unterschiedliche und unabhängige Aufgaben habe, ergebe sich von der Aufgabenerfüllung her die Notwendigkeit einer Zusammenlegung nicht. Das Bundesministerium des Innern habe einige kleine Referate abgebaut, andere unter dem Zwangsverhältnis erheblich abgebaut. Auch würden Aufgaben verlagert.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 65.2

— Datensicherung am Arbeitsplatz beim Einsatz von Arbeitsplatzcomputern —

Der Bundesrechnungshof hat ausgeführt, daß Arbeitsplatzcomputer eine immer größere Rolle spielten und vor allem Personalcomputer ein heikles Thema seien. Einmal könne hier der Datenverlust größer sein als beim Aktenverlust. Wichtiger sei, daß der Dienstherr beim Einsatz privater Personalcomputer nicht wisse, ob die Daten richtig verarbeitet würden.

Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes, der seine Erkenntnisse vor allem auf eine Orientierungsprüfung stützt, ist die Sensibilität für die Sicherheit nur sehr schwach ausgeprägt. Teilweise werde die Regelung jedem einzelnen Mitarbeiter überlassen. Das Personal sei nicht genügend ausgebildet und die Kontinuität des Betriebsgeschehens nicht gewährleistet.

Der Bundesrechnungshof, der die Ergebnisse seiner Prüfungen und Empfehlungen den Ressorts mitgeteilt hat, hat weiter ausgeführt, daß überall an Regelungen gearbeitet werde und es heute mehr Erfahrungsaustausch gebe. Eine universell umfassende Regelung kann es nach seiner Ansicht gleichwohl nicht geben, da sie ablauf- und organisationsbedingt sei und von der Aufgabenstellung abhängen. Risikoanalysen hat der Bundesrechnungshof bei seinen Prüfungen nicht gefunden. Er hat betont, daß zwischen der Sicherheit der Informationstechnik, die sehr teuer sei, und dem zu schützenden Gut ein wirtschaftlich vernünftiges Verhältnis bestehen müsse. Der Bundesrechnungshof neigt zu einem allgemeinen Verbot privater Computer am Arbeitsplatz.

Der Bundesminister des Innern hat ausgeführt, daß das Problem nicht nur ihn angehe. Er sei allgemein für EDV zuständig. Er habe keine Benutzung privater Arbeitsplatzcomputer und neige ebenfalls dazu, den Einsatz privater Arbeitsplatzcomputer in der Bundesverwaltung zu verbieten. Er hat als Möglichkeiten

aufgezeigt, einmal allgemeine Regelungen und Grundsätze für die Datensicherung zu schaffen, zum anderen die bereichsspezifischen Probleme durch die einzelnen Bereiche regeln zu lassen. Er hat in diesem Zusammenhang auf die Richtlinien der Bundesregierung zur Informationstechnik vom 18. August 1988 hingewiesen, nach denen jedes Ressort ein Konzept für die Sicherheit der Informationstechnik erstellen muß. Damit werde ein gewisser Bereich abgedeckt.

Er hat erklärt, daß die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes den Ressorts bekannt seien und diese die Konsequenzen daraus zögen. Er hat auf die intensive Fortbildung und die speziellen Programme hingewiesen.

Den Berichterstattem hat der Ausschuß empfohlen, auf die Durchsetzung der vom BRH getroffenen Feststellungen und Empfehlungen bei ihren Gesprächen mit den Ministerien zu achten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 65.3

— Neuorganisation des Rüstungsbereiches —

Der Bundesminister hat seine Überlegungen zur Reorganisation des Rüstungsbereiches erläutert, die auf Prüfungsergebnisse des Bundesrechnungshofes zu den Bereichen „Forschung und Technologie“ und „Projektmanagement“ aus den Jahren 1985 bzw. 1987 zurückgehen. Er hat erklärt, daß die Beantwortung der Empfehlungen zum Bereich „Forschung und Technologie“ inzwischen einvernehmlich abgeschlossen sei. Er hat die vom Bundesrechnungshof erkannten Schwachstellen aufgezeigt und im einzelnen dargestellt, wie er die zahlreichen strukturunabhängigen Vorschläge des Bundesrechnungshofes in seine Arbeiten und weiteren Überlegungen einbezogen und z. T. auch umgesetzt hat.

Er hat auch deutlich gemacht, worin er sich vom Bundesrechnungshof unterscheidet.

Einzelheiten dieser Reorganisation des Rüstungsbereichs sind der Erklärung von Staatssekretär Dr. Pfahls vor dem Rechnungsprüfungsausschuß am 16. März 1989 zu entnehmen, die dem Protokoll über die 28. Sitzung als Anlage beigefügt ist.

Der Bundesrechnungshof hat bestätigt, daß die von ihm zur Behebung der Schwachstellen vorgeschlagenen, kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen im wesentlichen in die Arbeiten des Ministeriums eingeflossen seien. Er hat zugleich hervorgehoben, daß der Bundesminister in dem wichtigen Punkt der Neuordnung der organisatorischen Seite seine Vorschläge nicht berücksichtigt habe. Hier verfolge der Bundesminister eine andere Konzeption und sei zielstrebig auf eine neue Managementabteilung zugegangen, während der Bundesrechnungshof der Meinung sei, daß sich innerhalb der bisherigen Struktur der Rüstungsabteilung ein wirkungsvolleres Management verwirklichen lasse, wenn je nach dem Gewicht, was die militärische oder die Rüstungsseite habe, nur ein Manager allein das Sagen habe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist gebeten worden, dem Ausschuß in Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof bis zum 31. März 1990 zu berichten.

Zu Nummer 65.4

— Bericht zum Rüstungsvorhaben Jagdflugzeug 90/European Fighter Aircraft —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 65.5

— Abführung der Beiträge zur Rentenversicherung und zur Bundesanstalt für Arbeit durch die Krankenkassen —

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, durch das am 20. Dezember 1988 verabschiedete Gesetz zur Einordnung der Vorschriften über die Meldepflichten der Arbeitgeber in der Kranken- und Rentenversicherung dem Begehren des Bundesrechnungshofes, eine arbeitstägl. Überweisung sicherzustellen, Rechnung getragen worden sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 65.6

— Übertragung von Verwaltungsaufgaben des Zivildienstes auf Verbände der Freien Wohlfahrtspflege —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 65.7

— Bericht über die Entwicklung der Wirtschaftlichkeit des Breitbandverteildienstes der Deutschen Bundespost —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Beratungstätigkeit des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Beauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Zu Nummer 66.1

— Beschaffung von Bürokopiergeräten —

Wegen des großen Bedarfs an Kopiergeräten in der Verwaltung hat der BRH zur Frage „Kauf oder Miete“ eine Broschüre erstellt, in der Beispiele für Wirtschaftlichkeitsrechnungen gegeben werden.

Der Bundesminister hat erklärt, daß er zusammen mit dem Bundesrechnungshof und den Rechnungshöfen der Länder sowie den Ressorts dabei sei, in dieser Beziehung die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik neu zu gestalten, um die Handhabung des Problems in der Verwaltungspraxis zu erleichtern.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 66.2

— Möglichkeiten zur Verminderung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen des Bundeshaushalts —

Der Ausschuß hat die der Bemerkung zugrundeliegende Liste als eine für die Arbeit aller wichtige und interessante Zusammenstellung bezeichnet, aus der sich bedauerlicherweise ergebe, daß die Vorschläge des Bundesrechnungshofes im Ganzen zu wenig konsequent angegangen würden. Da sich der Ausschuß außerstande sah, die Einzelheiten der Liste zu diskutieren, hat er sein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, wie die Erkenntnisse am sinnvollsten in die Haushaltsberatungen eingebracht werden könnten.

Der Bundesrechnungshof hat unterstrichen, daß es ihm hierbei zunächst um eine Erfolgskontrolle der eigenen Arbeit gegangen sei. Er habe die gesamten Bemerkungen aus den Jahren 1985 und 1986 auf ihre Umsetzung hin untersucht. Die Ergebnisse hätten nichts mit dem von ihm auf Pressekonferenzen genannten Zahlen zu tun. Die jährlich als möglich bezeichneten Einsparungen von 600 Mio. DM beinhalten nicht die in der Liste aufgeführten Vorschläge. Er habe ursprünglich ein kumuliertes Entlastungsvolumen von 2,6 Mrd. DM aufgezeigt, von dem aufgrund neuerer Verhandlungen rd. 92 Mio. DM zurückgestellt und weitere ca. 370 Mio. DM strittig seien, so daß in der Summe, auf mehrere Jahre hochgerechnet, ein Betrag von 2,1 Mrd. DM bleibe.

Der Bundesrechnungshof hat es — ebenso wie der Ausschuß — für sinnvoll gehalten, die Liste in die Berichterstattegespräche einzubringen.

Der Bundesrechnungshof beabsichtigt, die Liste in ähnlicher Form weiterzuführen.

Der Ausschuß hat von der Nr. 66.2 und der ergänzenden Ausschußdrucksache 64 zustimmend Kenntnis genommen. Die Angelegenheiten der Ausschußdrucksachen 64 und zu 64 sollen durch das Ausschußsekretariat den Berichterstattem und Mitberichterstattem für die jeweiligen Einzelpläne zu den Berichterstattegesprächen für den Haushalt 1990 mitgeteilt werden.

Zu Nummer 66.3 und 66.4

— Organisation des zentralen Verwaltungsbereiches des Bundesgesundheitsamtes und Organisation des Instituts für Arzneimittel und einer Abteilung des Instituts für Veterinärmedizin des Bundesgesundheitsamtes —

Der Ausschuß hat die intensive und wertvolle Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes gewürdigt. Er hat anerkannt, daß der Bundesminister inzwischen die Empfehlungen weitgehend umgesetzt und durch wichtige Maßnahmen eine Intensivierung der Arbeit ermöglicht hat. Soweit die Empfehlungen noch nicht umgesetzt worden sind, hat er die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß sie in Kürze bei der Vierten Novelle zum Arzneimittelgesetz berücksichtigt werden. Der Ausschuß hat allen, die vor Ort die schwere Arbeit geleistet haben, seinen Dank ausgesprochen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Bedeutsame Fälle, in denen die Verwaltung Empfehlungen des Bundesrechnungshofes gefolgt ist

Zu Nummer 67.1

— Planung und Einführung moderner Informations- und Kommunikationstechnik —

Der Ausschuß hat allgemein darauf hingewiesen, daß es keine hinreichenden Analysen zur Beurteilung der Effizienz der eingesetzten Informationstechnik gebe. Er hat die Bemerkung des Bundesrechnungshofes zum Anlaß genommen, auf die unzureichende Ausstattung der deutschen Botschaft in Wellington mit entsprechender Informationstechnik hinzuweisen.

Der Bundesminister hat erklärt, daß im konkreten Fall geprüft werde, ob eine entsprechende Ausstattung noch 1989 durchgeführt werden könne. Er hat seine Bemühungen um eine Ausstattung der Botschaften mit moderner Informationstechnik unterstrichen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.2

— Zuwendung an einen Verein —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.3

— Ärztliche Betreuung von Bediensteten der Auslandsvertretungen des Bundes —

Der Bundesminister hat erklärt, daß er in der ärztlichen Betreuung von Bediensteten mit den europäischen Partnern zusammenarbeitet. Es seien in ver-

schiedenen Städten sog. Pilotposten vorgesehen, an denen Notfallstationen errichtet werden sollten. Das Konzept sei unter der deutschen Präsidentschaft forciert worden. Die Fazilitäten der deutschen Regionalärzte seien auch den anderen Europäern zur Verfügung gestellt worden. Ähnlich hätten es auch Franzosen und Engländer gemacht.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.4

– Bedarfsermittlung und Entscheidungsfindung beim Grundstückserwerb im Ausland –

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.5

– Marktordnungsausgaben der Europäischen Gemeinschaften –

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.6

– Berufsschadensausgleich an Beschädigte im Rahmen der Kriegsopferversorgung –

Der Bundesminister hat erklärt, daß er mit Rundschreiben vom 28. Juli 1987 die Berufsschadensausgleichsregelung neu definiert und den Ländern mitgeteilt habe, daß es jetzt eine einheitliche Regelung gebe, auf die es dem Bundesrechnungshof angekommen sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.7

– Krankenhilfe für Aussiedler, Übersiedler und ehemalige politische Häftlinge –

Der Bundesminister hat erklärt, daß mit dem Gesundheitsreformgesetz das Lastenausgleichsgesetz dahingehend ergänzt worden sei, daß die Leistungen bei Krankheit neu geordnet und damit dem Begehren des Bundesrechnungshofes entsprochen worden sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.8

– Verlegung von Autobahnfernmeldekabeln –

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.9

– Ausrüstung von Wehrmaterial mit einem Fleckentarnanstrich –

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.10

– Raumbedarf für Verteidigungskreiskommandos –

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.11

– Blutentnahmegefäße in der Bundeswehr –

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.12

– Arbeitsleistung der Zahnarztgruppen in der Bundeswehr –

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.13

– Bafög-Bagatellgrenze –

Der Ausschuß hat die Bemerkung ausführlich beraten, konnte sich jedoch in einer ersten Sitzung wegen der rechtlichen Implikationen einer Toleranzgrenze nicht auf eine Beschlußformulierung einigen.

Der Bundesrechnungshof hat die rechtliche Problematik noch einmal geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß es keine andere Möglichkeit, die Praxis schon jetzt anders zu handhaben, gibt, als eine Änderung im Rahmen der Novellierung des Bafög herbeizuführen.

Der Bundesminister hat erklärt, daß die Novellierung am 1. Juli 1990 in Kraft treten und der Gesetzentwurf nach der Sommerpause dem Bundestag zugeleitet werden soll.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Die Bundesregierung ist aufgefordert worden, in dem Regierungsentwurf für die nächste Novelle zum Bafög eine Regelung vorzusehen, durch die eine Änderung von Förderungsbe-

scheiden bei geringfügigen Einkommensänderungen entbehrlich wird.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ist aufgefordert worden, unmittelbar nach der Beschlußfassung der Bundesregierung den Ausschuß über die von ihr vorgeschlagene Regelung zu unterrichten.

Zu Nummer 67.14

— Umtausch von Devisen aus Projektmitteln —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.15

— Zuordnung von Dienstposten zu den Funktionsgruppen im Bereich der Deutschen Bundesbahn —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.16

— Planungsvorgabe in der Fernsprechvermittlungstechnik —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.17

— Abgrenzen der Abschlußbereiche von Breitbandverteilnetzen —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

